

Abonnements-Bedingungen:
Abonnementpreis prämumerando:
Dorteljährlich 3,50 M., monatlich 1,10 M.,
wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Freitag, den 11. August 1899.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

Die Infections-Gebühr
beträgt für die sechsgepaltene Kolonelle
oder deren Raum 40 Pf., für
politische und gemeindefällige Vereins-
und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf.,
„kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pf.
(nur das erste Wort frei). Infratage für
die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr
nachmittags in der Expedition abgegeben
werden. Die Expedition ist an Wochentagen
bis 7 Uhr abends, an Sonn- und
Feiertagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.

Zur Kritik der amtlichen Streikstatistik.

II.

Die Zahl der Kontraktbrüchigen.

Auffallen muß in der ersten Veröffentlichung der amtlichen
Streikstatistik die große Zahl der Kontraktbrüchigen. Unter
8129 Streikenden sollen sich 3100 Kontraktbrüchige befunden haben.

Nächst den Malern und Anstreichern sind in Darmstadt an-
nähernd 300 Weibhänder beschäftigt, die auf dem Lande in den
umliegenden Ortschaften wohnen.

Ein zweiter Fall betrifft 44 Maurer in Maxkransstädt i. S.
Die Maurer des Baumeisters H. sollten zur Accordarbeit gezwungen
werden. Zu diesem Zwecke wurden auswärtige Maurer heran-
gezogen, worauf die heimischen Maurer die Arbeit niederlegten

Zunächst ist in der betreffenden Fabrik keine einheitliche
Kündigung. Bei Abgang einer Kette konnte der Arbeiter ohne
Kündigung die Arbeit verlassen und entlassen werden, sonst bestand
14 tägige Kündigung.

Zunächst ist in der betreffenden Fabrik keine einheitliche
Kündigung. Bei Abgang einer Kette konnte der Arbeiter ohne
Kündigung die Arbeit verlassen und entlassen werden, sonst bestand
14 tägige Kündigung.

führen, daß das Gericht einen Vergleich anstrebte und auch erzielte,
durch den sämtliche Klagen seitens der Firma zurückgenommen und
die Forderungen der Arbeiter bewilligt wurden.

Ebenso unklar ist die Frage, ob bei dem Streik in der Druckerei
des „Berliner Lokal-Anzeigers“ Kontraktbruch vorliegt
oder nicht. Auf alle Fälle ist aber die Zahl der amtlichen Streik-
statistik, wonach 94 Arbeiter kontraktbrüchig gewesen sein sollen, falsch.

Zu der Druckerei des „Lokal-Anzeigers“ wurden am 17. Januar
pünktlich 24 Mitglieder des Verbandes unter Auszahlung des
Lohnes für die Kündigungszeit entlassen. Am nächsten
Tage wurde eine Kommission der noch im Geschäft
verbliebenen Verbandsmitglieder bei dem Geschäftsleiter desfalls vor-
gestellt, doch wurde diese aus 5 Personen bestehende Kommission
ebenfalls sofort mit dem Verweilen entlassen.

Weiter fanden wir eine Reihe von Fällen, wo dem Kontrakt-
bruch der Arbeiter ein solcher des Arbeitgebers vorausging. Ein
derartiger Fall liegt bei einem Streik in einer Zärberei zu Krefeld
vor, bei dem 22 Arbeiter als kontraktbrüchig angegeben wurden.

Daß der Arbeitgeber seinerseits durch Kontraktbruch den Vertrag
einseitig gelöst hatte, verläutet in der Statistik nichts. In dem
angezogenen Ausnahmefalle hatte ein Arbeiter im Auftrage seiner Mit-
arbeiter die Forderungen bei dem Inhaber zu vertreten. Als er
deswegen vorzeitig wurde, entließ ihn der Inhaber auf der Stelle.

Daß der Arbeitgeber seinerseits durch Kontraktbruch den Vertrag
einseitig gelöst hatte, verläutet in der Statistik nichts. In dem
angezogenen Ausnahmefalle hatte ein Arbeiter im Auftrage seiner Mit-
arbeiter die Forderungen bei dem Inhaber zu vertreten. Als er
deswegen vorzeitig wurde, entließ ihn der Inhaber auf der Stelle.

Darüber noch einige Beispiele in dem nächsten Artikel.

Politische Ueberblick.

Berlin, den 10. August.

Ein interessanter Metzgerstreik

ist in Sachsen ausgebrochen. Bekanntlich hat Sachsen vor
einer Zeit Metzger-Zwangsgenossenschaften „zur Hebung
des Standesbewußtseins“. In Uebereinstimmung mit ihren
Kollegen im Reich streben sie danach, auch von den Kranken-
kassen Gebührentaxe nach den Mindestsätzen der ärztlichen
Gebührentaxe, das ist 1 M. für die einfache Konsultation, zu
erlangen, Sätze, von denen die Kasserverwaltungen behaupten,
daß sie dabei mit den bisherigen Beiträgen nicht existieren könnten.

Nach Votierung des Gesetzes wurde dann im Verordnungs-
wege noch eine „Standesordnung“ dazu erlassen und diese
benützen jetzt die Metzger in der That in der befürchteten Weise

gegen Krankenkassen. Sie verbieten ihren Mitgliedern, mit
einer gewissen Klasse Verträge abzuschließen, weil sie die
erwähnten Forderungen nicht erfüllen will. Der Bezirks-
verein Dresden-Land droht zuwiderhandelnden Mitgliedern
sogar mit der Einleitung des ehrengerichtlichen Verfahrens.

Wir sprechen keineswegs den Ärzten das Recht ab, eine
anständige Bezahlung ihrer Leistungen zu fordern; ob ihre
Forderungen in dem besonderen Falle berechtigt sind und ob
die Kassen sie bewilligen können, entzieht sich unserer
Urteilung; wir brauchen auch hier nicht ausführlich zu wieder-
holen, daß wir in der Vertretung der ärztlichen Hilfe-
leistung die Lösung des Konflikts zwischen Arzt und Kranken
suchen. Daß sich aber die von der sächsischen Regierung den
Ärzten so bereitwillig gewährte, zünftlerisch-reaktionär ge-
staltete Säugwaffe jetzt gegen den größten sächsischen
Staatsbetrieb selber richtet, das entbehrt nicht einer gewissen
Komik.

Uebrigens können die terroristischen Metzger von Glück
sagen, daß die Fuchthausvorlage noch nicht Gesetz ist. Es
würde ihnen sonst übel ergehen.

Zur schleswig-holsteinischen Wahlrechtfrage.

Die offiziöse Presse führt fort gegen das Erkenntnis des Ober-
Verwaltungsgerichts Sturm zu laufen, welches die ungeleglichen
Beschlüsse schleswig-holsteinischer Stadtgemeinden für ungegültig aus
Anlaß der Ederförder Klage erklärte. In Betracht kommen Be-
schlüsse der schleswig-holsteinischen Städte Ederförde, Barmstedt,
Eimshorn, Glücksdahl, Heide, Kellinghusen, Kiel, Kempten,
Kremshoop, Rahlbe, Segeberg, Wandstedt, Wilster, Eder-
förde hat sich dem Erkenntnis des Ober-Verwaltungsgerichts
gefügt, das Kieler Stadtoberhaupt hat, wie wir seiner Zeit bereits
berichtet, ein längeres Rechtsgutachten, dessen Inhalt wir bereits
bekanntest, losgelassen. Die Richtigkeit dieses Gutachtens wird
von allen selbständigen Zeitungen, auch denjenigen, die früher auf
einem anderen Standpunkt standen, als ihn das Gesetz und das
Oberverwaltungsgericht einnimmt, anerkannt. Wir haben z. B. die
rechtsliberale „Kieler Zeitung“ und die „Wolfsche“ hervor.

Die offensbare Unreise des oberbürgermeisterlichen Gutachtens
hält den offiziellen Wählzettel aber nicht ab, in gleicher Weise gegen
das Oberverwaltungsgericht mit der Bitte anzuführen, im Inter-
esse der Abwehr socialdemokratischer Siege
künstlich anders zu urteilen, d. h. das Recht zu
beugen. In dieser offiziellen Brekolenoffenbar sich eine geradezu
fundamentale Kenntnislosigkeit über die Grundlagen des Rechts,
über den Inhalt des Einkommensteuer-Gesetzes und über den Inhalt
der Städte-Ordnung. Da man in den Hintermännern der „Berl.
Pol. Nachr.“ mit Recht nicht meiningelose Intentionen, sondern Leute
suchen darf, deren Reomtenqualität fast die ihrer Kollegen vom
„Treedener Journal“ erreichen könnte, so gehen wir auf einige
Punkte der offiziellen Auslassungen ein.

Es handelt sich bei dem Streit bekanntlich darum, ob der dritte
Abzug des § 77 des Einkommensteuergesetzes (wo solche Orts-
statuten — die einen höheren als Sechsmal-Steuerertrag zu-
lassen — noch bestehenden Kommunalordnungen zulässig sind,
kann das Wahlrecht von einem niedrigeren Steuerertrage beziehungs-
weise von einem Einkommen bis 900 M. abhängig gemacht
werden. Eine Erhöhung ist nicht zulässig) auch auf Schleswig-
Holstein Anwendung finde. § 77 enthält Rechtsgarantien zum
Schutze der Wähler in dem für ganz Preußen gültigen Gesetz und
kann daher nur dann an provinzielle Grenzen gebunden sein, wenn
dies im Gesetz ausdrücklich festgelegt wäre. Das ist nicht geschehen.
Der Wortlaut des § 77, seine Stellung im Gesetz und sein Sinn
zwingen auch dann, ihn auf Schleswig-Holstein zu beziehen, wenn
der Gesetzgeber sich dieser Konsequenz nicht bewußt war. Die
offiziösen Blätter tramen nun im Anschluß an das Kieler Ober-
bürgermeister-Gutachten eine Reihe von Neben einzelner Ab-
geordneter und Minister aus den stenographischen Berichten
heraus und bezugieren: da die von ihnen genannten Herren die
Tragweite des § 77 nicht verstanden haben oder glaubten, daß nur
die Verhältnisse der Rheinprovinz in Betracht kämen, so könne
§ 77 nicht auf Schleswig-Holstein Anwendung finden. Ganz ab-
gesehen davon, daß die Neben der durch den Gesetz gewählten
Herren keinen Anspruch auf juristische Bildung und
politisches Verständnis erheben können, so bald das,
was sie beschlossen haben, einen anderen Sinn hat als was sie
beschließen wollten, so sind im vorliegenden Falle die Neben dieser
Herren, einschließlich des Finanzministers und des Ministers des
Inneren, um so wertloser als die Entstehungsgeschichte des § 77 und
sein Wortlaut deutlich zeigt, daß der § 77 nicht auf diejenigen
Landestheile beschränkt sein sollte, die ein kommunales Dreiklassen-
Wahlrecht besitzen.

Der ursprüngliche Centrumsvorstoß bezog sich allein auf die
Rheinprovinz. Es ist diese Beschränkung auf die Rheinprovinz
ausdrücklich getrieben. Während der Beratung dämmerte
es den freikonservativen Abgeordneten von Jellly auf, daß
der dritte Abzug auch auf Gemeinden, in denen nicht nach dem
Dreiklassen-System gewählt wird, anwendbar sei. Er kündigte daher
einen Antrag auf Zusammenziehung des zweiten und dritten Ab-
zuges des § 77 an, unterließ aber später die Stellung des von ihm
angelegentlichen Antrages. Aus welchem Grunde er dies unterließ,
hat er nicht angegeben. Es läßt sich wohl annehmen, daß er der
Uebergangung war, ein Parlament, das durch § 77 eine Sachverdrift
gegen Wahlrecht schaffen wollte, werde unmöglich Schleswig-
Holstein von dieser Vorchrift ausschließen.

Es mag aber noch ein Grund erwähnt werden, der die Un-
kenntnis der von der offiziellen Presse angeführten Neben und der
Hintermänner der Presse deutlich zeigt. Der Abzug 3 des § 77
spricht von Kommunalordnungen, nach denen Ortsstatuten
zulässig sind, die das kommunale Wahlrecht „von einem niedrigeren

Steuerfah bezw. von einem Einkommen bis 900 M. abhängig" machen. Was es in dem Bereich des Dreiklassen-Wahlrechts, auf den die offiziellen Federheben und ihre Gewächsmänner die Geltung des § 77 Absatz 3 beschränkt wissen wollen, Kommunalordnungen im Sinne des § 77 Absatz 3. Was es solche Kommunalordnungen nicht, so wäre es doch offenbar blühender Unfug, den § 77 auf den Bereich der nicht vorhandenen Kommunalordnungen zu beschränken.

In der That liegt es so, daß die Voraussetzungen des § 77 Abs. 3 lediglich auf Schleswig-Holstein anwendbar waren. Den Verh. Pol. Nr. 2, deren Hintermänner man eigentlich Kenntnis der verzwachten Kommunalordnungen Preußens zutrauen sollte, diene folgendes zur Belehrung: Der erste Satz des § 77 kann auf die Rheinprovinz keine Anwendung finden, weil die rheinische Städte-Ordnung das ordnungsgemäße zulässige Minimum seit 1873 auf 6 M. beschränkt. Ebenso wenig läßt irgend eine andere Kommunalordnung im Gebiete des Dreiklassen-Wahlrechts eine ordnungsgemäße Erniedrigung des Census unter 6 Mark seit dem 1. Januar 1875 zu. Meinen die offiziellen Schriftmacher der Rechtsabteilung wirklich, eine Gesetzesbestimmung dürfe nur für diejenigen Landesteile gelten, denen die gesetzlichen Voraussetzungen seiner Anwendbarkeit fehlen? Mit solcher Meinung stellen sie sich und die preussische Gesetzgebungskammer außerhalb der Möglichkeit vernünftiger Denkwiese.

Man sieht bis zu welcher Höhe des Unfugs unsere Offizien gelangen, um eine rechtliche, politische oder moralische Möglichkeit zu konstruieren, ganzen Schichten der städtischen Bevölkerung das Wahlrecht zu nehmen. Wir raten den Staatsrättern, ihre Hand an dem Spiele zu lassen oder etwas mehr Achtung vor dem Gesetz zu haben und lieber nach dem Rezept des Herrn Stöcker den Versuch zu machen, offen durch neues Gesetz Laufenden das Wahlrecht zu entziehen. Die Taktik durch Rechtsbeugung seine Wünsche durchzusetzen, schlug selbst zu den Zeiten größter Reaktion nur der Herrenhäuser Graf von Pfeil vor und ihm trat sogar der unreaktionäre Graf zur Lippe entgegen.

Ein prätorianisches Referendum.

Aus Paris, 9. August, wird uns geschrieben: Es großt und kocht nach wie vor im Innern der Hocharmee. Sie wagt nicht mehr, offen zu rebellieren, wie unter Meline und Dupuy und namentlich während der letzten Ministerkrise, aber sie thut es gern und freudig auf Umwegen und unter dem Deckmantel der Anonymität. Die neueste und wichtigste prätorianische Kundgebung dieser Art ist auf die Initiative des „Petit Français“ zu stande gekommen, eines kürzlich gegründeten Blattes, das, trotz seiner vorsichtigen Dementis, als das offiziöse Organ der berichtigten „Vaterlandsliga“ zu betrachten ist. Das prätorianische Blatt erklärt übrigens offen, das „politische Organ der Armee“ werden zu wollen.

Der „Petit Français“ hat nun in der Armee, d. h. unter Generälen und Offizieren ein Referendum veranstaltet über die Frage: „Wollt ihr die Regierungsform ändern?“ Die Antworten sind ganz und durchweg prätorianisch ausgefallen. Da kein Militär sich genannt hat, so sind zwar Zweifel über die Echtheit des Referendums nicht schlechtweg abzuweisen. Doch im allgemeinen entspricht das Ergebnis durchaus den Stimmungen der Hocharmee, wie sie sich insbesondere in der Drumontschen Geldsammlung zu Ehren des Fälschers Henry Judgeman haben.

Kein einziger Offizier hat mit „Nein“ geantwortet. Die „Ja“-Automaten zerfallen in drei Kategorien: 71 Proz. der befragten Militärs antworteten mit einem lakonischen Ja ohne jede Begründung. 15 Proz. begründeten ihr Ja in relativ „gemäßigtem“ Tone. Beispiele: „Ja, wie Déroulède“, oder „Ja: mein Ideal wäre eine autoritäre Regierung, die fähig wäre, der Gleichheit, Freiheit und Gerechtigkeit (sic!) Achtung zu verschaffen“, oder „Ja: man verlangt einen zweiten Négrier“. Etwa 11 Proz. der Antworten endlich sind ein heftiger Staatsstreichs-Appeal. Ein Kürassierleutnant antwortet: „Ja, ändern, und rasch! Alle Juden zur Thür hinaus und honeste Leute an die Spitze!“ Ein „höherer Offizier“ wütet wie folgt: „Oh ja! Gebe man uns zehn Jahre — ich sage nicht: absoluter Gewalt, sondern tyrantischer Gewalt, um alles in Ordnung zu bringen!“ Ein Oberst verkündet: „Die Republik ist unvereinbar mit dem französischen und dem militärischen Geist.“ Ein Dragonerhauptmann versichert: „Die Armee wartet nur auf ein Signal, um die schändlichen Kosmopoliten, die dieses Land regieren, auszuführen und in die Kloake zu werfen. Aber wer wird in die Trompete blasen? Es giebt keinen einzigen dieses Namens würdigen Offizier, der nicht diesen Gedanken hätte.“ Zwei „wahrscheinlich sehr hohe Offiziere“ rufen: „Ja, mit allen Mitteln“ und „Ja, möge die Armee das regierende Gesindel fortjagen und einen neuen 18. Brumaire machen!“

Es ist kein Zufall, daß das prätorianische Referendum im Beginn des Dreyfus-Prozesses veröffentlicht wurde. Es ist eines der unzähligen Manöver der Prätorianer, darauf berechnet, einen Druck auf die „lokalen“ Militärtribüne auszuüben, um die entscheidende Schlacht, die im Dreyfus-Prozess auf gerichtlichem Boden ausgesprochen wird, zu gewinnen.

Die Regierung wird sich wohl mit dem Referendum zu beschäftigen haben, da der „Petit Français“ unter dem wohlwollenden oder vielmehr ermunternden Auge des Generals Maillart in der von diesem befehligten militärischen Saint-Cyr-Hochschule verbreitet wurde. Uebrigens zeichnete der Sohn des Generals anfänglich als „Verantwortlicher“ des genannten Prätorianer-Organs.

Deutsches Reich.

Wasser-Adel.

Wir haben seit einiger Zeit an der Berliner Universitäts einen Professor der Marine, der sich von Halle nennt. Er hat im Namen und im Lauf schnell Karriere gemacht; denn vor einiger Zeit hieß er bloß Levy und verfaß irgend eine Assistentenstelle. Will man heute rasch vorwärts kommen, so muß man entweder für die Marine schwärmen, oder für die Junkthaus-Vorlage; hat man aber keine Zeit mehr zu warten, so muß man beide Handwerke vereinigen. Herr v. Halle wählte weiße Wasser — Wasser, um die Spuren seiner Vergangenheit auszuwischen, Wasser, um sich der schwimmenden Masse der Zukunft einzuschließen. Indes, kein Wasser wäscht die Nase ab, und darum verlangt jetzt der fromme „Reichsboie“ in folgendem Geiz „amtliche Aufklärung“:

In Bezug auf den neuernannten Berliner Marine-Professor, genannt von Halle, unterliegt es keinem Zweifel mehr, daß dessen ursprünglicher Familienname Levy ist. Das königliche Heroldsamt ist in der Lage gewesen, festzustellen, daß der „betreffende Gelehrte dem Adelskande überhaupt nicht angehört.“ Das amtliche Ernennungsbrevet nannte ihn trotzdem schlichthin von Halle, es erweckte also jedenfalls den Schein, daß es sich um einen Angehörigen des angesehenen Adelsgeschlechts von Halle handele, während der echte Familienname überhaupt nicht genannt war.

Desgleichen führt ihn das amtliche Personalverzeichnis der Universität als von Halle auf. Die Deffenlichkeit verlangt dringend über diese Thatfachen eine behördliche Aufklärung; denn unter allen bisher vorgefallenen

Namensverfälschungen und Verunkelungen jüdischer Abstammung ist die vorliegende doch eine von den verkehrtesten. Beim dauerliche oder leinbürgerliche Kreise sich hinter einen harmlosen und leicht erkennbaren Juch nach dem Orte, wo sie herkommen, geben, so ist das wesentlich anders zu beurteilen, als diese Prozedur, wo der echte Familienname nach und nach durch einen abligen Scheinamen ganz ersetzt wird. Sollte, wie es heißt, Minister Friedberg seiner Zeit dazu die Hand geboten haben, so kann dies unmöglich in dem Sinne geschehen sein, wie er später gebraucht worden ist. Was die wissenschaftlichen Laufbahn des Herrn Levy betrifft, so ist er stets ein bezogenen Schüler des Geheimrats Prof. Dr. Schmöller gewesen und hat es wohl dessen weitreichender Präsprache mit zu danken, wenn er bei der Ausrückung der neuen außerordentlichen Marineprofessur dem älteren Privatdocenten v. Wendstern, der über die Flottenfrage, die sozialen Probleme auch für konservative Organe verschiedenes geschrieben hat, vorgezogen worden ist. Es ist kaum zu bezweifeln, daß jetzt die erfolgte Verlegung von den nationalen Kreisen, von denen die deutsche Flottenbewegung bisher getragen worden ist und allein auch getragen werden kann, mit stark gemilderten Gefühlen betrachtet werden wird.

Wir sollten doch meinen, daß ein Mann, der zuzulassen mit dem Wasser des großen Weltmeers getauft ist, ein Recht auf die Todeserklärung des alten Levy erwirkt hat. Er hat seine Zukunft dem Wasser anvertraut, er ist ein glühender Apoll für die Heberleerlichkeit, er ist Professor der Marine, — solche Verdienste sind schon Adel genug, und kein Heroldsamt braucht ihn noch zu legitimieren.

Sehr nett ist, wie Herr v. Wendstern sich auf seine Anciennität im Wasserluft gegenüber dem Levy von Halle benimmt. Außerdem führt ja dieser in der Karriere von Levy überholte Privatdocent des Justizhandworts zweispännig, indem er nicht nur für die Marine, sondern auch gegen den Unfug wütet. Wenn es aber eines Tages nur nicht herankommt, daß auch dieser moderne Deutsche eigentlich nicht v. Wendstern, sondern Juch Stern benannt gewesen sei.

Die Heberfälligkeit der Junkthausvorlage

ist indirekt anerkannt worden durch ein Gericht in Mannheim. Es sprach drei Zimmerleute, die angeklagt waren, sich bei Gelegenheit des dortigen Zimmererstreiks gegen § 153 der Gewerbe-Ordnung vergangen zu haben, mit der Begründung frei, daß in dem Verhalten der Angeklagten keine Drohung im Sinne des Gesetzes sei. In dem Urteil wurde hervorgehoben, daß der Gesetzgeber durch die hohe Strafe, die für ein verhältnismäßig geringes Vergehen in der Gewerbe-Ordnung vorgesehen ist, den Gerichten die Pflicht auferlegt habe, derartige Fälle besonders genau zu prüfen und sich bei der Aburteilung in scharfen Grenzen zu halten.

Wir und alle einsichtigen Socialpolitiker haben stets darauf hingewiesen, daß die Arbeiter durch § 153 der Gewerbe-Ordnung schon unter ein Ausnahmegesetz gestellt und Handlungen mit hoher Strafe bedroht sind, die bei anderen Personen überhaupt nicht als strafbar gelten. Für um so unbedeutender müßten wir es erklären, daß man versucht, durch ein neues Ausnahmegesetz nicht nur neue Arbeiterstrafthaten zu konstruieren, sondern auch noch höhere und gar entehrende Strafen festzusetzen.

Es ist erfreulich, daß auch ein Gericht dieser Meinung unerböhten Ausdruck giebt. Freilich sind die Gerichte zu zählen, die nach der Oehmhauser Rede den § 153 nicht zum Anlaß schwerster Strafen nehmen.

Dreihundert Posaunen.

In den Blättern lesen wir: Eine eigenartige Huldigung wird dem Kaiser während seines morgigen Aufenthaltes in Dortmund zur Teilnahme an der Einweihung des Dortmund-Ens-Kanals dargebracht werden. Die Posaunenchöre der Grafschaft West werden in einer Stärke von 300 Mann im dortigen Kaiser Wilhelm-Hain Aufstellung nehmen und den Monarchen bei seiner Vorüberfahrt mit einem großen Posaunenchor begrüßen. Der Kaiser hat bereits durch das Hofmarschallamt die Entgegennahme der Huldigung auszusprechen lassen und wird an dem genannten Haine die Hofequipage für kurze Zeit halten lassen.

Damit haben diese „Märker“ ein Ziel erreicht, das ihnen beinahe in der Ferne entschweben wäre. Es ist nämlich noch gar nicht lange her, da wurde das Städtchen Hombruch in der Posaunen-grafschaft durch folgendes Extrablatt in Angst und Schrecken gesetzt:

Hombruch, den 4. August, 10 Uhr vorm.

Herr Pfarrer Dr. Morgenstern, der sich bekanntlich an das Hofmarschallamt mit der Bitte gewandt hatte, daß Se. Majestät der Kaiser eine Huldigung der märkischen Posaunen-Chöre entgegennehmen möchte, hat von dem genannten Amte jedoch die telegraphische Nachricht bekommen, daß vorläufig ein bestimmter Termin der Herkunft des Kaisers nicht angegeben werden könnte.

Es war das erste Extrablatt, das jemals in Hombruch ausgehrien worden ist. Ob die Kunde, daß sie nun doch blasen können, auf dem gleichen Wege verbreitet worden ist, wissen wir nicht.

Die Junkthausreiser legen ihre agitatorischen Bemühungen fort. Unter dem Vorstuh des Kommerzienrats Servas berichtet am Donnerstag in Düsseldorf die Rordwestliche Gruppe des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller über die Frage des sogenannten Säuges der Arbeitswilligen, d. h. über die Förderung der Koalitionsfreiheit. Nach einem Referat des nationalliberalen Abgeordneten Dr. Seymer trat man, so berichtet Schweinburg, einstimmig dem Beschlusse des Vereins „zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen“, der aus der praktischen Erfahrung seiner Mitglieder heraus angeht, daß in bedauerlicher Weise in einer Koalitionszwang umzuwandeln, die Arbeitslosigkeit verklämmern und das Nationalvermögen schädigen, strenge Bestimmungen behufs Säuges der Arbeitswilligen für durchaus notwendig erklärt. Auch die Nordwestliche Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller hat deshalb das Vorgehen der verbündeten Regierungen mit besonderer Befriedigung begrüßt und giebt der zuversichtlichen Hoffnung Ausdruck, daß sich nach erneuter Prüfung der einschlägigen Verhältnisse in der Herbsttagung des Reichstages eine Mehrheit zur Erreichung des genannten Zweckes finden werde.

Wenn die Herren einmal für ihre Junkthausideale Propaganda machen, so sollten sie es ganz thun, und sich nicht damit begnügen, in geschlossenen Kreisen ihre Selbstsucht zu stillen. Warum treiben sie nicht zum Volke herab und suchen die Massen aufzuklären. Die einzige wirksame Agitation liegt in der Veranstaltung öffentlicher Versammlungen. Warum sie wohl dies Mittel verschmähen? —

Gegen den famosen Privatdocenten v. Wendstern, der den Belagerungsstand als Mittel gegen die Gewerkschaften empfahl, veröffentlicht Professor Rijo Brentano in der „Socialen Praxis“ eine längere Erwiderung, in der es zur Abwehr der persönlichen Angriffe heißt:

„Waher, sagt man mir, hätten diejenigen, welche das, was ich z. B. da sie kann die Schulbank drücken, schon lehrte, unvollständig und nur halb verstanden wiedergeben, mich mit „Vorgängen meines Intellekts“ einschuldigt, jetzt aber beansprucht Herr v. Wendstern in seiner „objektiven Wissenschaftlichkeit“ gar das Recht, mich der bewußten Entstellung der Thatfachen zu gelhen. Es ist nicht genug, daß ein Mann, der so wenig logisch gekant ist, daß er indirekte Wirkungen der Kartelle als direkte bezeichnet, mich über das, was logisch richtig und wichtig ist, belügt; nicht genug, daß jemand, der nicht einmal weiß, daß das Ziel der

Gewervereinspolitik seit einem Jahrhundert weniger die jeweiligen höchsten Löhne als vielmehr Stetigkeit der Beschäftigung bei Löhnen, bei denen sich leben läßt, gewesen ist und daß die Gewerkschaften in diesem ihrem Streben häufig so weit gingen, daß sie von ihren Arbeitgeberern geradezu den Wüchsig von Kartellen, welche die Stetigkeit der Produktion sichern sollten, verlangten, mit Kennern über die letzten Ziele der Gewerkschaften spricht; ich werde von Herrn v. Wendstern auch über Unterschiede zwischen Kartellen und Arbeiterkoalitionen belehrt, die thatsächlich gar nicht bestehen, und weil sein eigenes Denkvermögen und seine eigenen Kenntnisse unzureichend sind, beschuldigt mich der Vortreffliche, wo er auf ihm fremde Anschauungen stützt, daß ich „seit Karl Marx das unglaublichste an Verdröhnung, was gegenüber den klaren Thatfachen möglich ist“, geleistet habe. Dieweil Ribau der Polemik entprechen dem auch die übrigen Aufkündigungen, durch die ich vernichtet werden soll.“

Herr v. Wendstern ist demnach selbst, unter dem Ministerium Velle eine ordentliche Zwangsprofessur für Anti-Nationalökonomie zu erhalten.

Zwei Urteile. Einige Reserve-Offiziere hatten Briefe zur Post gegeben, in denen zu einer Abschiedsfeier für den Bezirkskommandeur eingeladen war. Die Briefe verfielen die Herren mit der Aufschrift „Militaria“ (I) und einem Abdruck des Dienstfeldes (II). Von Frankfurt war unter diesen Umständen natürlich keine Rede. Die Oberpostdirektion in C. fand hierin einen Verstoß gegen das Postgesetz und leitete gegen die Beteiligten das Strafverfahren wegen Porto-Entziehung ein. Das Schöffengericht in D. hielt die Angeklagten für Schuldig. Dieselben wären bei gehöriger Aufmerksamkeit im Stande gewesen, den nicht rein dienstlichen Charakter ihres Schreibens zu erkennen. Auf Veranlassung hob die Strafkammer in C. das Urteil des Schöffengerichts auf und sprach die Angeklagten frei, weil sie über die gesetzlichen Bestimmungen der Portofreiheit sich in einem nicht auf Fahrlässigkeit beruhenden Irrtum befunden hätten. Das Reichsgericht hat das letztere Urteil bestätigt.

Zu gleicher Zeit geht folgende Notiz aus Karlsruhe durch die Blätter:

Die Ankündigung des „Vollstrebendes“ in Durlach hatte Anfang dieses Jahres wegen Postvergehen — sie hatte in einer Anzahl von Hüllen den „Vollstrebend“ und die „Schwäbische Tagblatt“ den Abenentanten auf einem Bestellgang zugestellt — ein Strafmandat auf 1000 M. erhalten. Sie beantragte gerichtliche Verhandlung, bei der vor der Strafkammer festgesetzt wurde, daß die Frau nicht selbständige Besizerin der beiden Zeitungen sei, sondern einerseits der socialdemokratische Verein Durlach, andererseits der Mann der Redaktionsleiter. Der Staatsanwalt beantragte laut „Vollstrebend“ Verurteilung, wobei er zugab, daß die Frau aus Fahrlässigkeit und Unkenntnis des Gesetzes gehandelt habe. Das Urteil lautete auf eine Geldstrafe von 1407 M. oder 6 Wochen Haft. Nach den Entschuldigungsgründen hat der Gerichtshof die Vorsätzlichkeit der Handlung angenommen.

Eine Zeitungsträgerin ist also so geübt, daß sie in alle Finessen des Rechts eingeweiht sein soll — und ein Reserve-Offizier ist nicht mit derselben Kenntnis behaftet? Wunderbar, höchst wunderbar. —

Kunstzürderung. Der „Germania“ zufolge hat die weimarische Regierung es abgelehnt, gegen mittelbare Staatsbeamte direkt einzuschreiten, die direkt oder indirekt (z. B. bei Wahlen) die Socialdemokratie zu unterstützen wagen. Der Fall betraf die öffentliche Aufforderung, bei einer Reichstags-Wahl dem Socialdemokraten die Stimme zu geben.

In Weimar darf also am Ende gar ein Ortsvorsteher eine Wohnung an einen Socialdemokraten vermieten! Ein wildes Land, vor dem das Berliner Ober-Verwaltungsgericht Grauen empfinden muß. —

Neine Freuden haben wir in den letzten Tagen unserer Feinden bereitet, und zwar durch unseren Druckfehler. Die „Kron- und Zeitung“ hat die Verwertungsfähigkeit unseres Reicholds“ zuerst erdacht, und die „Post“ hat die Entdeckung noch einmal entdeckt — kapitalistische Genies denken eben alles aus. Daneben ist die „Post“ erkannt, daß der „Reichsboten“ die Freiheit der Meinungsäußerung so weit treibt, selbst Polemiken gegen die Redaktion oder einzelne ihrer Mitglieder zu veröffentlichen. Diese Verwunderung begreifen wir; die zweite der „Post“ würden es allerdings für den Gipfel des Wahnsinns halten, wenn ihnen jemand zumute, eine Auslösung gegen ihren Chefredakteur, Herrn v. Stamm, zu bringen. —

Neue Art Trinkgelber. Im „Reichsboten“ empfiehlt ein Gastor, sich der Kellner anzunehmen, indem man ihnen reichlich Trinkgelder bedingt. Ein gutes Buch, das man ihm beim Abschied reicht, hat höheren Wert als ein glänzendes Trinkgeld.

Dieser Vorschlag, Trinkgelber in einer Art Naturalien zu bezahlen, hat den Nachteil, daß diese beglückten Kellner kaum in ihren Hosentaschen den nötigen Raum finden werden, täglich einige hundert dieser Geistesprodukte zu bergen. Außerdem sind Antiquare schlechte Zahler und mit Naturalien läßt sich weder der Hauswirt noch Wälder und Schlächter honorieren.

Zuwerthen verlohnt es sich, wenn einmal beispielsweise im Café National zu Berlin dieser Versuch einer Trinkgeldzahlung in Wäldern probeweise unternommen wird. —

Sehr gemüthlich sieht die „Königliche Volkszeitung“ die Stenogrammänderung des Bureaudirectors Knud auf:

„Wir denken, man könnte die Sache nachdräcker ruhiger lassen, nachdem doch längst als feststehend betrachtet werden darf, daß alle die fähigen Vermutungen, die man an die Fälligkeit geknüpft hat, leere Phantasieereien gewesen sind. Daß es sich um einen bloßen Mißgriff ohne böse Absicht seitens des Bureaudirectors handelte, ist von Anfang an, trotz der Schweigeklaube des Präsidenten in laudigen parlamentarischen Kreisen angenommen worden. Der Director hat ja wohl schon auch sonst einmal keine Eigenmächtigkeiten begangen, die hinterher zu Verdrüßlichkeiten führten. Infolge einer solchen mußte z. B. der Abg. Lindhorn um Pfingsten eine zweite berichtigte Ausgabe des Kommissionsberichts über die Gewerbeverhältnisse veranstalten.“

Abgrüß! Keine Eigenmächtigkeiten — Herr Knud hat wirklich sehr gute Freunde, deren Verhalten ihm den Mut geben wird, seine Unterlegungen parlamentarischer Verurteilungen fortzusetzen.

In Democriten-Chrygel kaufen sich die „Konservative Korrespondenz“ und das Hof-Kompromittierungs-Organ, das Herr Leon Leipziger, eines erfolglosen Ringelringelreimers, das „Kleine Journal“, den Rang ab. Beide fallen aber ein kleines derbes Gedicht des „Wahren Jacob“ her, in dem die Gestalt des großen Kurfürsten in der satirischen Beleuchtung historischer Wahrheit — die Karikatur ist viel porträthäufiger als die sich wissenschaftlich nennenden Legenden — grotesk erscheint. Darüber läßt sich nun der befüllte Deutsche des „Kleinen Journal“ wie folgt vernehmen:

„In diesen wenigen Worten ist ein ganzer Berg von Niedertracht und Gemeinheit der Gemüthung ausgehauft. Alles, was jedem anständigen Preußen bisher an jenem großen Hohenzoller erhaben und bewunderungswürdig dünkte, ist mit der äydenen Sprache des freivolsten Spottes beschmutzt. Die Dege der Socialdemokratie lächelt nicht vor dem Grabe des Mannes zurück, der uns Deutsche erst zu Deutschen gemacht hat. In gewaltiger Zahl verbreitet das Blatt sein Gift durch die Volksmassen. Was der gewöhnlichsmäßige Majestätsbeleidiger im höchsten Winkel seines Kämmerleins sich kaum zu denken getraut, ist hier offen mit cynischen Worten ausgesprochen — am Ende dieses Jahrhunderts, dessen ruhmvolle Ereignisse das Werk des großen Toten krönten. Wahrlich, wenn man dieses alle Pamphlet liest, dann muß man fast von Herzen bedauern, daß deutsche Männer ihr deutsches Blut für die Einheit ihres Vaterlandes hingeben haben. Denn wenn deutsche Männer fähig sind, so schändliche Gedanken auszudrücken, dann war Deutschland nicht wert, das Deutsche Reich zu werden.“

Wer nun noch an dem schwerfälligen Deutschland von Leipzig zweifelt, der werde nicht müde sein — der Enkel dieses Deutschlands zu sein. Doch mit der brünstigen Verehrung des Großen Kurfürsten glaubt der Mann sein Deutschland noch nicht genügend erkannt zu haben. Für die heiligste germanische Tugend scheint er das Demutieren zu halten und darum fährt er fort:

„Wenn sich die vollkommenste Gelegenheit bietet, jenseits der Paragrafen des Strafgesetzbuches die Vergangenheit zu beubeln in der Absicht, die Gegenwart zu schmähern, wenn es gilt, die Krone gegen Thron und Altar zu betreiben, die Erinnerungen zu zerstören, welche bisher an jedem deutschen Heide für heilig galten, den Bau zu untergraben, dessen Grundstein nach dem Grundzuge „Mit Gott für König und Vaterland“ aufgebaut waren — ja dann können sie keine Schonung und stützen mit roher Hand die heiligsten Altäre der Nation in Trümmer.“

Wir sind schon längst der Ansicht, daß es gegenüber dieser Kriegführung der Sozialdemokratie kein Palliativ mehr gibt. Wollen wir nicht die Eigenschaften eines Großen Kurfürsten und eines Wilhelm des Großen verlieren, dann müssen endlich die Mittel gegen die Sozialdemokratie ergriffen werden, welche diese vaterlandlosen Gesellen verdienen. Man lasse die Verführer und man belehre die Verführten. Aber man führe den Kampf mit aller Härte und mit aller Strenge. Und die Parole mögen die Worte des Großen Kurfürsten sein: „Gedenke, daß Du ein Deutscher bist!“

Das ist sehr schön gesagt. Von Leipzig hat beobachtet, daß er ein Deutscher ist. Er sollte seine Empörung nur in häßliche Reime bringen und sie in den Amorsälen oder sonstigen vaterländischen Salons als Volkslied spielen lassen.

Daß von Leipzig aber das unglückliche Urteil über den Großen Kurfürsten für eine Spezialität der Sozialdemokratie hält, ist so gut wie ein Offenbarungswort seines Bildungsbewußtseins, eine erschütternde Botschaft.

Wir sind in der Auffassung über jene verstorbene Fürsichtigkeit lediglich Schüler, und müssen die uns gewidmete Demütiantheit des Volkes an die Historiker, denen wir unser Wissen verdanken, zurückgeben. Den alten Schloßler an der Spitze, der sich noch größer angebildet hat, als der „wahre Jacob“.

Chelidischer Umgang mit Menschen. Aus Graudenz wird uns geschrieben: Ein Seitenstück zu der kürzlich mitgeteilten Notiz des Westfälers Basted aus Al. Krebs brachte die letzte Strafkammerurteilung hier selbst aus Tageslicht. Auf dem Gute Hohenstein war von dem Richter Paul Reichelt der verheiratete Schmied Wenzel angenommen worden, und zwar bezog W. als Einkommen außer Vergeld noch Deputat und freie Wohnung. Am 29. Juli v. J. machte Reichelt dem Schmied Vorhaltung darüber, daß er eine ihm angetragene Arbeit nicht gut genug ausgeführt hatte. Hierüber wurde Wenzel, der die feine Ueberzeugung besaß, die Arbeit sei doch gut, aufgebracht und soll sich, wenigstens nach der Behauptung des Reichelt, derartig benommen haben, daß jener sich veranlaßt sah, den Schmied zu entlassen, obgleich dieser nach seiner Angabe häßliche Klümpchen vereinbart hatte. Bei der Entlassung befahl Reichelt außerdem dem W., daß Wenzel seine Wohnung innerhalb acht Tage räumen solle. Am 4. August, also noch vor Ablauf der acht Tage, kam Reichelt mittags nach der Wenzelschen Wohnung und ließ durch mitgebrachte Leute, und zwar in Abwesenheit des W., dessen familiäre Mobilien re. hinaustragen. Die Gegenstände, unter denen sich auch eine Wiege mit einem fünf Monate alten Kinde befand, wurden teils vor der Thür, teils auf dem Dunggahnen untergebracht und dann die Wohnung verließ.

Infolge dessen war die Familie, bestehend aus Frau, zwei ganz kleinen Kindern und dem später zurückkehrenden Manne, gezwungen, die Nacht im Freien zuzubringen, was um so unangenehmer war, als sich um dieselbe Zeit ein schwerer Gewitter mit strömendem Regen entlud, wodurch Betten und Möbel teilweise verdorben wurden.

Einen tiefen Eindruck machte es auf die Richter, als die Frau Wenzel unter Thränen erzählte, daß ihre Betten und Aussteuergegenstände vernichtet worden wären, und wie sie mit ihren beiden kleinen Kindern, an einen Zaun gefaßert, die Nacht zugebracht haben.

Der Richter wurde nun wegen dieses Vergehens angeklagt. Er behauptete vor der Strafkammer ganz ruhig, daß er den Wenzel zu seiner eigenen Sicherheit habe entfernen müssen, weil jener verschiedene Drohungen gegen ihn, Reichelt, ausgesprochen habe. Außerdem habe er sich auch zu dieser Handlungsweise berechtigt gefühlt. Auf Vorhalt mußte W. aber doch zugestehen, daß der Gendarm ihn direkt auf das Strafbares seiner Handlungsweise aufmerksam gemacht hatte. Ganz eigentümlichen Eindruck machten bei der Verhandlung ferner die sich direkt widersprechenden Zeugenaussagen. Während nämlich ein Teil behauptete, die Sachen hätten nicht auf dem Dunggahnen gelegen und Wenzel habe mit seiner Familie auch nicht im Freien, sondern im Hause übernachtet, sagten drei andere Zeugen unterm Ende gerade das Gegenteil aus. Der Gerichtshof sah das Vergehen der Richterung als erwiesen an und verurteilte schließlich den Angeklagten zu 30 R. Geldstrafe.

Denkschriftliches. Im Frühjahr fand zu Kurich ein Maurerstreik statt. Vor etwa 14 Tagen kam zu dem Vorsitzenden der dortigen Zunftstelle des Deutschen Maurerverbandes ein Volksgesandter mit einem Fragebogen, um über den Streik der Maurer Aufschlüsse zu holen. Es waren etwa 14 Fragen, die zu beantworten der Leiter der Maurerorganisation ersucht wurde. Es wurden u. a. folgende Fragen gestellt und beantwortet:

Frage 1: Ob der in diesem Frühjahr stattgefundene Maurerstreik sich allein auf Kurich beschränkt, oder ob die umliegenden Ortschaften in Mitleidenschaft gezogen worden? — Antwort: Der Streik war auf Kurich beschränkt.

Frage 2: Wieviel Maurer waren bei dem Streik beteiligt? — Antwort: 55 Maurer, darunter 10 unter 21 Jahren.

Frage 3: Hat die Polizei Arbeitswillige beschützen müssen? — Antwort: Nein!

Frage 4: Hat die Staatsanwaltschaft einschreiten müssen? — Antwort: Nein!

Frage 5: Ist an die Streikenden Unterstützung ausbezahlt worden und woher ist das Geld gekommen? — Antwort: Ja, aus dem Centralstreikfonds der Maurer Deutschlands.

Frage 6: Ist es richtig, daß jeder Streikende pro Woche 10 R. Streikunterstützung und die Verheirateten für jedes Kind 1 R. mehr bekommen haben? — Antwort: Ja!

Es ist ein unverkennbarer Fortschritt, daß jetzt die Arbeiter selbst befragt werden.

Zur Frage der Landtagswahl-Losung unserer Parteigenossen in Baden

wird uns von dort geschrieben: Die Vertreter der sozialdemokratischen Partei Badens haben, wie seiner Zeit mitgeteilt, zu Anfang vorigen Monats auf einer in Durlach stattgefundenen Konferenz, die zum Zwecke der Festlegung der bei den bevorstehenden Landtagswahlen einzuhaltenden Losung zusammenberufen worden war, sich mit Einstimmigkeit dahin ausgesprochen, daß die weitere Schwächung der nationalliberalen Kammerfraktion als das erste Ziel des Kampfes zu betrachten sei und den Wahlvorschlägen der bürgerlichen Oppositionsparteien deshalb in allen jenen Bezirken von vornherein unsere Unterstützung zu teil werden solle, wo auf einen selbständigen Erfolg unserer Anhänger noch nicht gerechnet werden könne.

Vor einigen Tagen hat nun der „Dienstälteste“ Vertreter unserer Partei im Landesparlament des „Mittelrheins“, H. v. Drosbach, Mannheim, sich des näheren über die Durlacher Beschlüsse geäußert in einer Rede vor unserer Konstanzer Parteigenossen, die bei den kommenden Wahlen, ähnlich wie eine Anzahl weiterer Bezirke, vor die Alternative gestellt sind, entweder dem Wahlvorschlag der sozialdemokratischen Koalition von vornherein ihre Unter-

stützung zu leisten, oder aber, da wir aus eigener Kraft in Konstanz heute noch keine positiven Erfolge zu erringen vermögen, durch Aufstellung einer selbständigen Liste oder durch Wahlenthaltung dem nationalliberalen Bewerber zum Siege zu verhelfen. Drosbach kennzeichnet die Bedeutung der bevorstehenden Landtagswahlen dahin, daß es sich um einen Kampf um Leben und Tod gegen das Ministerium Eitelsohn und die nationalliberale Partei handle. In diesem Kampfe sei der Sozialdemokratie ihre Stellung genau vorgezeichnet: Da, wo sie eigene Mandate zu verteidigen habe oder aus eigener Kraft neue zu erobern sich stark genug fühle, gehe sie allein und nur auf ihre eigenen Kräfte vertrauend in den Kampf. Wo sie aber keine Kandidaten aufstelle, weil ein Erfolg für sie heute noch ausgeschlossen sei, da müsse sie ohne jegliches Kompromiß, ohne vorausgegangene Verhandlungen und ohne jede Rücksicht darauf, was die übrigen Oppositionsparteien in anderen Bezirken thun, mit der größten Energie für den Oppositionskandidaten, sei es nun ein Sozialist, ein Freisinniger oder Demokrat, eintreten. Die Oppositionsparteien müßten ihre Anstrengungen darauf richten, die Nationalliberalen so zu schwächen, daß die Opposition die Zweidrittelmehrheit in der Zweiten Kammer erhalte, oder wenigstens doch so, daß man oben endlich einmal einsehe, daß sich die Regierung fernhin nicht mehr auf die Nationalliberalen stützen könne. Aus dieser Erwägung heraus forderte Drosbach unsere Konstanzer Parteigenossen auf, bei der Wahl für den Kandidaten der bürgerlichen Opposition, Rechtsanwalt Benedek, mit derselben Energie einzutreten, wie wenn er von der eigenen Partei aufgestellt wäre. Die Verhandlung sprach durch lebhaften Beifall ihre Uebereinstimmung mit den Ausführungen Drosbachs aus.

Wie wenig der bürgerliche Nationalliberalismus auf seine Ausläufer bei den kommenden Wahlen vertritt und deshalb bei seinem Widerstand gegen die freiheitlichen Forderungen des Volkes, insbesondere die Einführung des direkten Landtags-Wahlrechtes, mehr und mehr auf die „verfassungsmäßigen Kanäle“ seine Hoffnung setzt, die ihm die Krone in Verbindung mit der Ersten Kammer zu bieten scheint, das geht aus einer Neuerung des bekannten Karlsruher Geheimrats-Korrespondenten der „Straßburger Post“ hervor. Der kühnliche Herr weist darin mit höchst schadenfreudiger auf die parlamentarische Machtlosigkeit einer eventuellen Zweidrittelmehrheit der Opposition in der Kammer hin, da selbst im Falle der Verwirklichung dieses „großartigen Gedanken“ die „radikalen Massenwahlen“ für den Landtag nicht zu haben seien. Wenn es noch eines Beweises dafür bedürft hätte, daß die nationalliberale Partei Badens die Fühlung mit dem Volke vollständig verloren hat und im Verzweiflungskampfe um ihr bisheriges Existenzrecht lediglich noch hinter die Machtmittel der Regierung zu verbergen weiß, dann wäre er durch jenen geheimräulichen Selbsttrost sicher erbracht worden.

Rassale und Schulze-Veltisch.

Ich hatte bei meiner letzten Einwendung die Absicht, auf das mir zustehende Schlusswort zu verzichten. Nur der Ton, den die Redner weiter behielten — unser Kollege fühlt sich bekanntlich seit geraumer Zeit zum Parteizellen hervorzuhören, nicht nur gegen mich, sondern so ziemlich gegen alle Genossen, die einmal in Wort oder Schrift das Mehrjährige Berliner Brief-Monopolgebiet zu betreten wagen — veranlaßt mich, noch kurz das folgende zu erwidern:

Kein bürgerliches Blatt ist meines Wissens so weit gegangen, aus meinem Artikel über meine Ausführungen in Nr. 170 über die sozialistische und Kleinbürgerliche „Genossenschaftsbewegung“ ergänzen sollte, eine „Verherrlichung“ Schulzes auf Kosten Veltischs“ herauszugeben. Und doch entschloß sich der Kollege Wehring vom Sonntag über die „Verhöhnung“ Veltischs dieser „Ehren- und Zübelgründe“. Der Kollege Wehring von heute ist ihnen allen bereits wieder über! So ändert sich die „historische Wahrheit“ nicht nur von einem Jahre zum nächsten — was immer noch menschlich empfindbar ist — sondern sogar von einem Tage zum nächsten!

Die Auseinandersetzung über die Koalitionsbewegung der Ober Jahre hat uns Wehring schon im Mai in der „Neuen Zeit“ angeklagt. Ich freue mich, daß sie Wirklichkeit werden soll. Denn ich erhalte meinerseits dadurch Gelegenheit, meine vorhergegangene Stellungnahme zu Mehrings Geschichtsschreibung des näheren zu begründen: daß man nämlich heute das Verhalten der Fortschrittspartei nicht mehr wie ein damaliger Durchschnittsleser von Schweizers Leitartikeln beurteilen könne — Artikel, deren Bedeutung für die Tageskämpfe ich übrigens fast genug hervorzuheben habe.

Summa Summarum: Wenn die Fortschrittler allmählich so viel gelernt haben, unsere Führer nicht mehr als „Kassettendecke“ und „Mundbrüder“ anzusehen, so können wir wohl ebenfalls in aller Ruhe merken lassen, daß unsere revolutionären Köpfe auch nicht mit Cement angefüllt sind, dem Feuer und Wasser, Zeit und Gelegenheit nichts, aber auch gar nichts anhaben können. Das ist wahrhaftig keine Herabsetzung unserer Köpfe und keine Verherrlichung der Gegner.

Damit schliesse auch ich die Diskussion im „Vorwärts“.

Berlin, 10. August. Mag Schippel.

Ausland.

Zur Transvaalfrage.

Die äusserst kriegerische Sprache, die England gegen die Buren führt, hat bisher zu keinen tatsächlichen Konsequenzen geführt.

Aus Pretoria meldet das Bureau Neuter: Die Antwort der Regierung der Südafrikanischen Republik auf die Depesche des Ministers Chamberlain ist noch nicht abgegangen. Die Regierung sieht die Angelegenheit als so wichtig und weittragend an, daß sie es für räthlich hält, den Gegenstand in weitere reife Erwägung zu ziehen. Es wird möglicherweise eine Woche vergehen, bis eine endgültige Antwort abgeht.

Inzwischen heißt es, werden in Transvaal Kriegsvorbereitungen getroffen. Die englische Spekulantenpresse überdieset sich in erhöhten Drohungen. Das Geldland ist ihr ein allzu lecker Bissen.

Cesirich-Ungarn.

Antiezechische Demonstrationen. Aus Cilli wird berichtet: Gelegentlich der Enthüllung des Gedenkmalles des slavischen Philosophen Obal fanden vor dem slovenischen Vereinshause, wo eine slavische Festschule geführt worden war, Kundgebungen statt, die erst aufhörten, als die Fahne entzogen wurde. Als später etwa hundert ezechische Hochschüler in die Stadt einzogen, wiederholten sich die Kundgebungen, doch wurden durch Maßnahmen der Polizei Zusammenkünfte verhindert.

Ein Auszug, welchen ezechische Studenten unternahmen, verlief ohne Störung. Nach der Rückkehr der Studenten kam es zu einer Zusammenkunft vor dem slavischen Vereinshaus, in welchem Koncert war. Der Kaiser-Josefplatz wurde durch eine Kompanie Landwehr abgesperrt. Im Mitternacht herrschte Ruhe. Nach 1 1/2 Uhr wurden zwei Deutsche, wie es heißt, ohne Veranlassung, durch Revolverkugeln schwer verletzt. Die Thäter, zwei Slovenen, wurden verhaftet. Donnerstagvormittag sind die ezechischen Studenten abgereist; sie wurden durch Militär am Bahnhof geleitet. Ein Proger Student wurde durch einen Steinwurf leicht verletzt. Im ganzen wurden zehn Verhaftungen vorgenommen.

Frankreich.

Delcassé in Russland. Der französische Minister des Auswärtigen Delcassé ist nach Paris zurückgekehrt.

Juckerprämien. Im Ministerrat unterzeichnete Präsident Doucet ein Dekret, welches die Prämien für die Campaigne 1890/1900 auf 2,75 Fr. für Jucker der ersten Kategorie an Stelle des gesetzlich vorgesehenen Satzes von 3,50 Fr. festsetzt; für

solchen der zweiten Kategorie auf 3,10 Fr. statt 4 Fr. des gesetzlich vorgesehenen Satzes und für Jucker der dritten Kategorie auf 3,55 Fr. statt 4,50 Fr. —

Russland.

Der neue Kurs in Russland. Die „Intern. Corresp.“ hört von einer wohlunterrichteten Persönlichkeit, welche vor einigen Tagen aus Petersburg zurückgekehrt ist: Es ist zu besichtigen, daß die etwas freiere Richtung, welche seit drei Jahren in nationaler, kirchenvollständiger und wirtschaftlicher Beziehung innerhalb der russischen Staatsverwaltung vorherrschte, wieder vollständig verschwinden wird. In sehr kurzer Zeit dürfte der Geist Pobedonoszew der allein maßgebende sein, der sich in der Zurückdrängung aller Nichtrussischen und Nichtorthodoxen kennzeichnet. Dies werden die Deutschen der baltischen Länder und der slavischen Westprovinzen ebenso erfahren, wie die Finnen, Polen, Katholiken, Unierten und Juden. Dergleichen ist beabsichtigt, den ausländischen Handel, die fremden Fabrikunternehmungen und Kapitalistengesellschaften noch weiter zu beschränken als bisher. Das Stodrententum, welches glaubt, daß Russland militärisch, politisch, geistig und wirtschaftlich das Ausland überhaupt nicht mehr braucht, giebt sich der Hoffnung hin, der Zar werde diese Anschauung bald völlig zu der seinigen machen.

Aus England.

London, 6. August 1890.

Hohe Eisenpreise und die Furcht vor einer Geschäftskrise. — Die Wohnungsnot in London und wie sie bekämpft wird.

Obwohl die Blätter nichts darüber bringen, ist es anher Zweifel, daß die Maschinenbau-Unternehmer ihre Behauptung, daß der Geschäftsstand die von den Arbeitern geforderte Lohnerhöhung (siehe gestern unter Gewerkschaftliches, Red.) nicht zulasse, hauptsächlich auch die außerordentliche Steigerung im Preise ihres Rohprodukts stützen. Das Geschäft selbst geht noch flott genug, aber die Preise von Eisen und Stahl sind gerade deshalb fortgesetzt in die Höhe gegangen und verschiedentlich wird über eine wahrhafte Eisennot geklagt. Englische Hochöfen verarbeiten heute minderwertige Eisenerze, die sie vor wenigen Jahren noch mit Verachtung zurückgewiesen hätten, bloß weil gute Erze in genügenden Quantitäten nicht aufzutreiben sind, und der Ertrag pro Tonne nimmt unter diesen Umständen ab statt zu. Es wird von Preissteigerungen bis zu hundert Prozent und darüber berichtet.

Aus dieser Verteuerung von Eisen und Stahl folgern manche die Nähe einer allgemeinen Geschäftskrise, unter Vernachlässigung darauf, daß allen bisherigen Krisen eine abnorme Erhöhung der Eisenpreise vorausging. Davon ist aber nur soviel richtig, daß bei der großen Welle, welche das Eisen in der modernen Industrie spielt, jeder Prosperitätsperiode naturgemäß mit erhöhter Nachfrage nach diesem Metall und demgemäß auch entsprechende Verteuerung verbunden ist, sobald die Produktion oder das Angebot hinter der Nachfrage zurückbleibt. So können die Bewegungen der Eisenpreise unter Veränderte der Produktionsbedingungen und abnormer Bedürfnisse wohl als Maßstab für den Höhegrad des Geschäftstandes dienen, aber als Barometer für die Nähe einer Geschäftskrise sind sie durchaus unzulässig.

Als Symptome der gegenwärtigen Prosperitätsperiode zeigt sich die Wohnungsnot in London und einer Anzahl größerer Industriezentren. In London herrschen in den von der ärmeren Bevölkerung bewohnten Distrikten vielfach himmelschreiende Zustände. Während das Wohnbedürfnis steigt, vermindert sich das Wohnungsangebot, denn immer mehr Wohnhäuser werden niedergerissen, um Raum für Industriegebäude, öffentliche Institute usw. zu schaffen, und so gehen die Mieten gerade für die Wohnungen der Arbeiter überall in die Höhe. Selbst Wortorte, die noch vor kurzem ein Stück ländlichen Charakters trugen, zeigen heute alle charakteristischen Erscheinungen städtischer Ueberfüllung. So geht einem Teil der Arbeiter der Löhnanstieg des Vorteils verheißener Arbeitsgelegenheit dadurch verloren, daß sie für unzulängliche Bezahlung unverhältnismäßig hohe Mieten zahlen müssen.

Diesem wachsenden Wohnungsmangel stehen die Behörden ziemlich ratlos gegenüber. Wegen das Verdrängen von immer neuen Mietkäufern innerhalb der Stadt sprechen viele Gründe, und die arbeitende Bevölkerung in immer entlegeneren Vororten unterzubringen, stößt auf Schwierigkeiten, zumal die Verkehrsmittel Londons für das Beförderungsbedürfnis, wie es sich unter diesen Umständen entwickelt hat, viel zu schwach sind und auch kostspielig sind. Zu welchen Auswegen man greift, um dem steigenden Bedürfnis abzuhelfen, zeigt das Beispiel der Great Eastern Eisenbahn, die den Verkehr Londons mit den nördlichen und nordöstlichen Vororten vermittelt. Nachdem sie erst vor ein paar Jahren ihren Bahnhof bedeutend erweitert hat, baut sie jetzt weitere Wohnungen, weil sie absolut nicht in der Lage ist, die Zahl ihrer Kolonien zu vermindern. Die Vertheuerung des Bahnhofs führt auf die Schwierigkeit, daß sie erstens den Anlauf von sehr viel Baugrund erfordert, und zweitens, da die Wohnen durch einen großen Teil der Stadt laufen, dort Niederreißen von Wohnhäusern und damit Vermehrung des Wohnungsmangels bedeutet, wie dies jetzt im Umkreis von Waterloo-Station der Süd-West-Eisenbahn der Fall ist.

Um das Uebel des Ausmietens größerer Massen zu bekämpfen, bestimmt das Gesetz, daß, wenn zu irgend welchen Zwecken (Sanierung von Stadtvierteln, Errichtung von öffentlichen Gebäuden etc.) Wohnhäuser in gewisser Anzahl niedergerissen werden, die betreffende Person oder Körperschaft verpflichtet ist, den Wohnraum dieser Häuser angemessene Wohngelegenheit als Ersatz zu bieten, beziehungsweise Wohnungen für eine entsprechende Anzahl Mieter der gleichen Klasse herzustellen. Diese wohlgemeinte Vorschrift löst aber wieder neue Probleme, wie das der Londoner Geschäftsblatt bei verschiedenen Gelegenheiten erfahren mußte. Um sich diesen Unbequemlichkeiten zu entziehen, hat der Londoner Schulrat seit Jahren den Ankauf besorgt, in den Bezirken, wo er neue Schulen zu bauen hatte, immer nur soviel Häuser im Laufe eines Jahres anzukaufen, daß er um gerade eines hinter der Windexzahl zurückbleibe, und den Restlauf auf das nächste Jahr zu verschieben. Durch dieses Verschieben hat ihm jetzt der Staatssekretär des Inneren einen dicken Strich gezogen und verfügt, daß das Wandern zwar sehr genehm, aber ungesetzlich ist, und der Schulrat nachträglich in den betreffenden Distrikten Kaufungsgelegenheit für die ausgemietete Bevölkerung zu schaffen hat. Mit einem schweren Seufzer — denn es wird eine ziemlich kostspielige Geschichte werden — hat sich die Schulbehörde diesem Urteil gefügt.

Aber das ist nur ein Tropfen auf einen heißen Stein. Auf der anderen Seite hat der Geschäftsrat, der die Errichtung von ausreichenden munitipalen Arbeiterhäusern außerhalb des hauptsächlichsten Gebietes in Aussicht genommen hatte, zu seinem Schrecken erfahren müssen, daß ihm das Gesetz nicht erlaubt, Boden außerhalb dieses Gebietes zu erwerben. Es sind aber die Bodenbesitzverhältnisse, die neben dem abnormen Umfang dieses Städte-Ungleichens einer befriedigenden Lösung des Wohnungsproblems die größte Schwierigkeit in den Weg legen. Sozialisten und Bodenreformer mühen diese Thatsache propagandistisch nach Kräften aus; aber nun kommt das weitere Problem: die Menschenmenge, die das weite London bewohnt, zu irgend einer großen und wirkungsvollen gemeinsamen Agitation aufzurufen. Und daran arbeiten sie sich alle vergebens ab. An lokalen Massenversammlungen hat es nicht gefehlt, aber sie sind schnell vergessen. Da das Uebel nicht überall gleichmäßig empfunden wird, es auch nicht immer die gleichen Schwächen sind, die es trifft, so schläft der eine Bezirk, wenn der andere schreit, und umgekehrt. Und die am meisten leiden, sind oft die gleichgültigsten, denn ihnen hat die Macht der Gewohnheit den Sinn für das, was ihnen fehlt, genommen. Nur einzelne Gemeinden haben

*) Die Ersatzwohnungen, die er den proletarischen Anwohnern des sanierten Distrikts Clare Market (innere Stadt) zu stellen hat, kommen ihm so teuer, daß er ihnen dafür richtige Mieten in einem der Villen-Vororte bauen könnte.

ernsthafte Mittel ergriffen, anständige Arbeiterwohnungen in nennenswerter Anzahl zu errichten, im großen und ganzen dominiert in London noch immer die Spekulation und die Aushilfe, die Wohlfahrtsinstitute bieten.

Partei-Nachrichten.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

— **Das die Verhaftungen der Polizei wegen da sind, ist die neueste Entdeckung sächsischer Behörden in ihrer Fürsorge für das Verfallungsrecht.** Der Bürgermeister Dr. Köster in Göhrsen-Einsthal verbot eine Mitgliederversammlung eines Volkshilfsvereins mit der Begründung, daß die erforderliche polizeiliche Kontrolle nicht geübt werden könne. Der Herr Bürgermeister kann den Ruf für sich in Anspruch nehmen, dem sächsischen Jural eine neue Seite abgewonnen zu haben; das ist gewiß nichts Leichtes.

In Rennes.

In Ermangelung sicherer Nachrichten über die Geheimverhandlungen des Kriegsgerichtes bemühen sich die in Rennes versammelten Journalisten die Schätze ihrer Phantasien an ihre Zeitungen zu verschleppen. Es lohnt nicht, derlei Gerüchte zu verzeichnen.

In der **Donnerstagssitzung** des Kriegsgerichtes hat General Chamoin die übrigen Dokumente des militärischen Geheimaktenstückes vorgelegt. 'Paléologue' begann sodann seine Ausführungen über das diplomatische Geheimaktenstück.

Ueber die **Verhandlungen am Mittwoch** erzählt die 'Goff. Nt.': General Chamoin packte die Geheimpapiere des Generalkabs weiter aus und erläuterte ihre hohe Wichtigkeit mündlich. Richter und Verteidiger sahen um den Gerichtstisch und betrachteten staunend die Papiere, die seit der Untersuchung des Straffenats noch neue Vereicherungen erfahren haben. Dreyfus, etwas abseits sitzend, hörte mit starrem Staunen zu. Widerspruch wurde von keiner Seite erhoben. Dieser wird erst in öffentlicher Sitzung laut werden, für welche die Verteidiger sich zahlreiche Aufzeichnungen machen. Die merkwürdigsten Stücke werden freilich wegen ihres schamlos-unzüchtigen Inhalts der Neugierde des Publikums vorenthalten bleiben. Aber auf alles, was den Fall Dreyfus betrifft, wird man zurückkommen; nur sind Anklage und Verteidigung übereingekommen, die Eigennamen der Attachés, Agenten usw. durch bestimmte Anfangsbuchstaben zu ersetzen.

Path de Clam soll dem 'Figaro' zufolge nun doch in Rennes erscheinen.

Einigen Blättern zufolge soll **Cabaigne** letzten Montag und Mittwoch auf seiner in der Nähe von Rennes gelegenen Besitzung mehrere als Zeugen vor das Kriegsgericht in Rennes geladene Generale, darunter auch den General Rogot, empfangen haben, was zu verschiedenen Deutungen Anlaß gab.

Mag Régis, der Antisemit, hielt einen Vortrag über die politische Lage in Alger und die Dreyfus-Angelegenheit. Die Versammlung nahm einen sühnlichen Ausgang. Die Polizei schritt ein und nahm etwa 20 Verhaftungen vor, jedoch wurden die meisten Verhafteten wieder freigelassen.

Geheimes.

Aus Rennes, 8. August, wird uns geschrieben: Ist es der Reiz des Geheimnisses, mit dem im Kriegsgericht die Mitteilung des geheimen Dossiers umgeben wird, der heute früh eine so große Menschenmenge nach dem Theum von Rennes gezogen hat? Mehr als 1600 Personen waren in der Bahnhofstraße gestaut; sie alle kamen aus dem Gefühl der Neugier, das die Bevölkerung der Stadt mehr und mehr quält. Uebrigens blieb alles ruhig, und es ereignete sich keine Demonstration. Als gegen Mittag der Hauptmann Dreyfus vom Theum ins Militärgefängnis überführt werden sollte, wurde durch seine Bedeckung durch das Stampfen und Schlagen ihrer Pferde ein großer Tumult in der neugierigen Menge hervorgerufen. Doch die Aufregung ging bald vorüber, die Menge staute sich ein wenig zurück, wobei lebhaft über die bewaffneten Vertreter der öffentlichen Gewalt geschimpft wurde.

Wie ich Ihnen gestern schrieb, hat die Mitteilung des geheimen Dossiers heute begonnen. Die Verteidiger Dreyfus sollen mit dem Eindruck, den das geheime Dossier auf die Richter hervorbrachte, sehr zufrieden gewesen sein. Uebrigens ist jedermann derlei Meinung, daß die Wichtigkeit und Geheimheiten der Schriftstücke, die man mit so viel Sorgfalt verborgen hält und durch die man Dreyfus vernichten will, die Richter gerade zu Gunsten des Angeklagten stimmen werden.

Die Offiziere des Kriegsgerichts kennen noch gar nichts oder sehr wenig von der 'Affaire'. Zum Teil haben sie von den wichtigsten Verhandlungen, die bis jetzt stattgefunden haben, keine Kenntnis genommen und sogar nicht einmal die Enquete des Kassationshofes gelesen. Einige erklären mit großem Stolz, daß sie die Angelegenheit nicht kennen. Bei ihnen ist also eine Unterweisung von Beginn nötig, und man begreift die Unwägung, die sich in dem Bewußtsein dieser Richter vollziehen muß, wenn sich die Wahrheit vor ihnen erhebt.

Die Mitteilung des geheimen Dossiers hat begonnen, und man erzählt uns bereits von seinen revolutionären Wirkungen.

Genosse Jaurès ist heute früh in Rennes angekommen. Seine Ankunft hat in der Stadt lebhaftes Aufsehen hervorgerufen. Die Zeit, die ihm der Prozeß in Rennes lassen wird, wird er dazu benutzen, in der alten katholischen Bretagne eine Reihe von Vorträgen über die Prinzipien des Sozialismus zu halten.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Achtung, Töpfer! Laut Beschluß der öffentlichen Versammlung vom 8. August ist die Marke zum Streifenschein jetzt eine einheitliche. Die Kollegen sind verpflichtet, jede Woche eine Marke im Werte von 50 Pf. zu entnehmen, Arbeitslosigkeit und Krankheit entbindet hier von, doch haben diese Kollegen sich die betreffenden Wochen absteuern zu lassen. Auf jedem Bau ist ein Delegierter zu wählen, der der Lohnkommission über die Verhältnisse auf dem Bau zu berichten hat. Dieser hat auch die Sammlungen zum Streifenschein in die Hand zu nehmen. Die Lohnkommission tagt des Sonntags von 6-9 Uhr abends im Lokale von Preuß. Neue Friedrichstraße 20, und sind dorthin auch alle Briefe usw. zu richten. Kollegen! Der Herbst naht heran und damit beginnt auch unsere Arbeitsgelegenheit bald wieder eine bessere zu werden; die Zeit müssen wir dann benutzen, um endlich wieder in unserem Gewerbe geregelte Verhältnisse einzuführen. Der Kampf wird voraussichtlich ein schwerer werden, desto mehr sind aber die Kollegen verpflichtet, den Beschlüssen der Versammlung nachzukommen und der Kommission mit zur Seite zu stehen. Darum auf, Kollegen! sorgt, daß wir zur geeigneten Zeit gerüstet dastehen.

Die **Lohnkommission der Töpfer Berlins** und Umgegend.

J. A. S. David, Vertrauensmann.

Achtung, Jungtischer und Stürzer! Die Werkstatt des Zwischenmeisters Kaufmann, Dresdenerstr. 124, ist gesperrt und deshalb der Zugang fernzuhalten.

Achtung, Tapezierer! Aus London geht uns die Mitteilung zu, daß mehrere große Firmen durch Agenten in Berlin und anderen Orten versuchen werden, Tapezierer nach London anzuwerben. Wir warnen, dort Stellung anzunehmen, da die Tapezierer einer Anzahl Londoner Firmen im Auslande sich befinden.

Ausland.

Die Massenaußsperrung in Dänemark.

Nach einer Meldung des Wolffischen Bureaus teilte der Vorstand des Unternehmervereins Mittwochmorgens den Fachverbänden mit,

daß die durch Beschluß der Generalversammlung der Fachverbände gestellten Bedingungen unannehmbar seien. Der Aussperrung könne nur nach Verzichtleistung auf jene Bedingungen ein Ende gemacht werden.

Auf diese Bedingungen werden aber die Arbeiter unter keinen Umständen freiwillig verzichten. Sie bestehen nämlich darin, daß in den Werkstätten keine neuen Arbeitsordnungen ohne vorgängige Beratung durch Ausschüsse beider Teile eingeführt werden dürfen.

Die Unternehmer wollen also den Arbeitern das Recht der Mitwirkung bei Festsetzung der Arbeitsordnung nicht zugestehen, ein Recht, das selbst die schwächliche deutsche Socialreform den Arbeitern, wenn auch nur auf dem Papier, zugestehet; sie wollen selbstherrlich die Arbeitsordnung diktiert. Unter diesen Umständen wird der Kampf also fortandern und es wird von der Opferwilligkeit der deutschen Arbeiter wesentlich abhängen, ob die Unternehmerwillkür oder das Recht siegt.

Der Streik der Pariser Gasarbeiter, der am 8. August erklärt wurde, gilt in erster Linie der Forderung einer Lohnerhöhung von 8 Fr. 30 Cents auf 4 Fr. pro Tonne defizitierter Kohle. Den zunächst interessierten Heizern haben sich die übrigen Kategorien angeschlossen. Die Lohnforderung steht in Verbindung mit der neulich auf Antrag der Gewerkschaft versuchsweise eingeführten **Achtstundenschicht** (anstatt der Zwölfstundenschicht). Da die Heizer in Accordlohn arbeiten, ist ihr Verdienst von 9 bis 10 Francs täglich auf 6-7 Fr. gesunken. Sie verlangen nun ein Lohnminimum von 8 Fr., was noch immer einen Lohnausfall gegenüber früher bedeuten würde, den sie aber wegen der Verlängerung der Arbeitszeit bei einer so aufreißenden Verrichtung mit in den Kauf nehmen. Die Gasarbeiter besitzen eine kräftige Genossenschaft mit über 10000 Mitgliedern, deren Stellung noch dadurch gestärkt wird, daß die Gasgesellschaft ein städtisches Monopol ausdehnt und damit vom Gemeinderat abhängig ist, der stets die Gewerkschaft unterstützt. Auch die Einführung der Achtstundenschicht ist mit Hilfe des Gemeinderats zu Stande gekommen.

Der Ausgang des Streiks hängt von dessen zur Stunde noch nicht übersehbarer Ausdehnung ab. Nach den Erklärungen des Secretärs der Genossenschaft besitzt die Gesellschaft einen Gasvorrat für nur 36 Stunden. Andererseits kommt in Betracht, daß die Heizerarbeit keine Anerkennung erfordert, daß also die Streikenden leicht durch 'Arbeitswillige' ersetzt werden könnten.

Sociales.

Der kürzlich erschienene Bericht der Handels- und Gewerksammer in Dresden

macht in Bezug auf die allgemeine Lage von Handel und Gewerbe verschiedene allgemein interessante Angaben. Es wird zunächst eine allgemeine Vorwärtsentwicklung am stärksten in der Metallindustrie konstatiert, während man für das Jahr 1898 nach dem großen Aufschwung von 1896 zu 1897 Rückschritt oder doch Stillstand erwartet hatte. Die Arbeitslöhne und Gehälter sollen nach dem Maßstabe des steuerpflichtigen Einkommens um reichlich 6 Prozent gestiegen sein. Für die Arbeitslöhne allein dürfte diese Angabe nicht in der Höhe und so allgemein zutreffen. Wichtig ist aber, daß auch das Einkommen der Unternehmer in ganz gleichem Maße gestiegen ist. Den Arbeitern will man aber immer weis machen, erhöhte Löhne kürzen den Unternehmergewinn und die Industrie verträge sie nicht. Wie entgegenkommend die Behörden in solchen Perioden dem Bestreben des Unternehmertums, die Arbeitszeit zu verlängern, sind, geht daraus hervor, daß im Bezirk an 450000 Ueberstunden behördliche Bewilligung fanden; noch 15000 mehr als 1897. Das ist natürlich nur ein Bruchteil der wirklich geleisteten Ueberstunden, zumal sich die Angaben nur auf die Werkstage mit Ausschluß des Sonntags beziehen. Es haben sich ferner 1898 nicht weniger als 21 neue **Kriegsgesellschaften** mit einem gesamten Betriebskapital von 31 920 000 M. gebildet — eine enorme Ziffer für einen verhältnismäßig kleinen Bezirk, die das Vorjahr (14 mit 11 210 000 M.) weit übersteigt. Warenproduktion und Umsatz haben sich im allgemeinen erhöht, trotz wesentlicher Verteuerung der Rohprodukte und Halbfabrikate. Diese letztere wird einzig der um sich greifenden Bildung von Ringen und Kartellen zugeschrieben. So soll an der Preissteigerung der böhmischen Braunkohlen der Ring der Kohlenhändler schuld sein. Sehr interessant ist auch die Thatsache, daß eine Ermäßigung des Frachttarifes für schlesische Steinkohle lediglich den schlesischen Großhändlern zu gute gekommen ist — das tonnenerfüllende Publikum hat keinen Vorteil gehabt, die Kohlenpreise sind im Gegenteil noch gesteigert worden. Unerwähnt darf auch nicht bleiben, daß der Bericht mit einer gewissen **Kenslichkeit** eine derartige außerordentliche Entwicklung der Industrie konstatiert. Es wird nämlich ganz richtig darauf hingewiesen, daß für diese auch die geringste Störung der Absatzverhältnisse immer gefährlicher wird.

Arbeitszeit der Eisenbahner in Bayern.

Von der bayerischen Staatsbahnverwaltung sind Bestimmungen über die planmäßige Auszeit der Eisenbahn-Betriebspersonals erlassen worden. Die Bestimmungen kommen zunächst nur für das Personal des Betriebes in Geltung, sollen aber auch für das Personal des übrigen Stationsdienstes, z. B. in Güterbahnen, Maschinenhäusern u. s. m. Anwendung finden. Als allgemeiner Grundsatz für die Gestaltung der Dienstverteilung gilt, daß einerseits jede Ueberlastung des Personals fernzuhalten, andererseits aber auch ein Heruntergehen der Inanspruchnahme unter das einer haushälterischen Verwendung des Personals entsprechende Maß zu vermeiden ist. Uebrigens soll besonderen Wünschen des Personals hinsichtlich der Dienstverteilung, insoweit dies mit den einschlägigen Vorschriften und dem dienstlichen Interesse verträglich ist, thunlichst Rechnung getragen werden. Für das Stationspersonal, Stationsvorsteher, Stationsaufseher und Stationsassistenten, Telegraphisten, Rangiermeister, Haltestellenaufseher und Weichensteller, ist, wenn der Dienst eine ununterbrochene angestrengte Thätigkeit erfordert, die tägliche Dauer 8 Stunden, die Dauer einer einzelnen Dienstschicht 10 Stunden nicht überschreiten. Im übrigen kann die durchschnittliche tägliche Dienstdauer bis zu 12 Stunden, die Dauer einer einzelnen Dienstschicht bis zu 14 Stunden betragen. Für die Bahnwärter und Haltepunktwärter soll die Dauer der täglichen Dienstschicht 14 Stunden nicht überschreiten. Bei einfachen Betriebsverhältnissen, wie namentlich auf Nebenbahnen, kann die Dienstschicht bis auf 16 Stunden ausgedehnt werden. Wenn die Bahnwärter nur in größerer Entfernung von ihrem Wohnort wohnen können, ist auf die Wege zum und vom Dienste entfallende Zeit angemessen zu berücksichtigen. Die tägliche Dienstdauer des Zugbegleitungspersonals soll im monatlichen Durchschnitt nicht mehr als 11 Stunden betragen. Die einzelne Dienstschicht darf 16 Stunden nicht überschreiten. Dienstschichten bis zu dieser Dauer dürfen nur angelegt werden, wenn sie durch ausgiebige Pausen unterbrochen werden. Das Lokomotivpersonal, das den ausreibendsten Dienst hat, soll im monatlichen Durchschnitt nicht mehr als täglich 10stündigen Dienst zu machen haben.

Versammlungen.

Zur **Lohnbewegung der Bantischler** nahm am Mittwochabend eine Vertrauensmänner-Versammlung familiärer Bezirke und Branchen der Holzarbeiter Stellung. Glöckle schied zunächst die Entwicklung der Bantischlerbewegung und erörtert dann die Forderungen der Bantischler, die unseren Lesern ja aus früheren Berichten bekannt sind. Die freie Vereinigung der Meister hat auf eine Anfrage erklärt, daß ihr keine Meister angehören, die in der Baubranche in Betracht kämen. Die Junnung hat erklärt, wegen des Junnungstages keine Lust zu Unterhandlungen zu haben. Es wird nun Sache der Versammlung sein, sich zu entscheiden, ob sofort in eine Bewegung einzutreten ist, oder ob man dieselbe bis in die Winteraison aufschieben will. In der Diskussion erheben sich aus der Reihe der Wöblichler einige warnende Stimmen, doch werden die geäußerten Bedenken von den

Bantischlern zerstreut. Die Delegierten erklären dann durch Handaufheben, daß sie gewillt sind, in der Werkstatt für die Bewegung der Bantischler einzutreten. Zugleich wird der Vorstand des Holzarbeiterverbandes die Feststellung des Zeitpunktes zu überlassen, an dem in die Bewegung eingetreten wird. Nach Bericht alsdann über eine Anzahl Werkstattendifferenzen, die fast sämtlich in für die Arbeiter günstiger Weise beseitigt worden sind. Glöckle teilt noch mit, daß der Vorstand in Stuttgart den Streik genehmigt hat; doch sei es Sache der Berliner Kollegen, regelmäßig ihre Streikbeiträge zu entrichten, damit man nicht genötigt sei, die Centralkasse in Anspruch zu nehmen. Ausschließlich kommen dann noch die Verhältnisse in der Werkstatt von Fiegel, Wasserthorstraße. Herr Fiegel läßt seine Arbeiter vielfach von sogenannten Rückenmeistern und in anderen Werkstätten herstellen. Es wird also Sache der Kollegen sein, darauf achtzugeben, wo solche Arbeiten hergestellt werden. Die Fabrik wird andauernd von der Polizei überwacht, um das Streikfesthalten zu verhindern. Mit einer nachmaligen Aufforderung an die Anwesenden, treu zur Sache zu stehen, schließt Glöckle die Versammlung.

Die **Manner der lokalen Richtung** hielten am Mittwoch eine öffentliche Versammlung bei Keller, Koppenstraße, ab. Zunächst erläuterte ein Genosse von Spandau die Ursachen des Voglotts über die Bicheldorfer Brauerei und ersuchte für die Durchführung der Beschlüsse zu wirken. Die Versammlung erklärte sich ohne Diskussion einstimmig mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Hierauf gab Hr. Kater den Geschäftsbericht der Lohnkommission, der hierbei auf die infolge der getroffenen Vereinbarungen veränderten Verhältnisse für die Maurer hinwies und ausführte, daß in diesem Jahre und zwar nur bis zum Eintritt in die allgemeine Lohnbewegung am 14. Juni bereits 85 Bauplätze zu verzeichnen waren. Diefelben verurteilten gemeinsam mit den Maßregelungen einen Kostenaufwand von 6763,50 M. 30 Proz. der Bauplätze wurden zwecks Erhöhung des Stundenlohnes von 55 bezw. 57 1/2 auf 60 Pf., der übrige Teil wurde unternommen wegen stattgefundener Maßregelungen oder um Mißstände auf den Bauwerken zu beseitigen.

Nach der Abrechnung, die der Kassierer Rehle erstattete, betragen die Einnahmen des Streifensfonds, inkl. des alten Bestandes von 10 574,10 M., in der Zeit vom 1. Januar bis 15. Juli d. J. insgesamt 38 052,05 M., die Ausgaben 37 259,46 M. und der Bestand 702,59 M. Die Abrechnung wurde von den Revisoren bestätigt und nach Erledigung einiger Anfragen die Diskussion bis zu einer späteren Versammlung vertagt. — Als Lohnkommission werden, einem früheren Beschlusse entsprechend, von nun an die vier Mitglieder der Rechnerkommission fungieren. Als erster Vertrauensmann der lokalen Maurer Deutschlands wurde Hr. Kater gewählt. Zu Vertrauensmännern wurde Lehmann für den Osten, Heidepriem für den Westen bestimmt. Hierauf gelangte ein Antrag zur Annahme, nach welchem die Schlussabstempelung des Streifens bis spätestens Montag, den 21. August, zu erfolgen hat. Außerdem wurde beschlossen, den dänischen Ausgesperrten 500 M. aus dem Streifensfonds durch die Geschäftskommission zu überweisen.

Von den **ausgesperrten Brauereiarbeitern der Brauerei Bicheldorf** erhalten wir folgende Zuschrift: In Nr. 180 des 'Vorwärts' läßt die Brauerei Bicheldorf eine Verächtigung über den Versammlungsbericht der öffentlichen Brauereiarbeiter-Versammlung vom 30. Juli bezw. über die Versammlung selbst los, welche die ganze Schuld an der Entlassung der 25 Brauer lediglich der Spandauer Lokalkommission bezw. den entlassenen Brauereiarbeitern aufbürdet. Die Brauerei berichtet, daß vor einem Jahre die Arbeitszeit von 54 auf 51 Stunden herabgesetzt wurde, verzicht aber anzugeben, daß sich die Brauer kontraktlich verpflichtet mußten, die bisher in 54 Stunden geleistete Arbeit in 51 Stunden zu verrichten. Weiter berichtet die Brauerei, daß sie bis vor kurzem ihr Personal vom Arbeitsnachweis der organisierten Arbeiter bezogen habe. Hier irrt die Direktion wohl, vom Nachweis sind nur Brauer und Böttcher bezogen, alle übrigen Arbeitskräfte hat man nie von dort genommen. Weiter schreibt die Brauerei, daß sie durch die Agitation der Spandauer Lokalkommission sehr geschädigt worden sei und aus diesem Grunde mehr Sparsamkeit walten lassen müsse. Darum berichtet man hier nicht, daß bereits Mitte Mai Direktor Hoffmann der Berliner Agitationskommission der Brauereiarbeiter die Mitteilung machte, daß Lohnreduzierung und Arbeitszeitverlängerung eingeführt würden. Damals hatte die Arbeiterschaft doch noch keine Ahnung von den anderen Plänen der Brauereileitung gegen ihr Personal. Warum berichtet man weiter nicht, daß von 25 dort beschäftigten Brauereiarbeitern 25 entlassen worden sind, welche sich mit der neuen Arbeitsordnung nicht befremden konnten? Ueberdies stehen die Löhne in den Berliner Brauereien mindestens auf derselben Höhe, wie die bisher von der Brauerei Bicheldorf gezahlten. Die Arbeitszeit in den Berliner Brauereien beträgt 57 und 59 Stunden wöchentlich. Die organisierten Brauer sowohl als auch die von der Brauerei eingegangenen Verpflichtungen dem Arbeitsnachweis derselben gegenüber waren der Direktion schon längst lästig, man suchte nur einen geeigneten Zeitpunkt, um alles los zu werden. Falls die Brauerei den Frieden will, braucht sie ja nur das Geschehene ungeheben zu machen und alles ist wieder wie ehemals, die Arbeiterschaft sowohl wie die entlassenen Brauer sind bereit.

Im Auftrage der ausgesperrten Brauer: Karl Böhm.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Kiel, 10. August. (Privatdepesche des 'Vorwärts'.) Gestern abend entstanden beim Dampfer 'Wilhelm Oesner' mit Hafenarbeitern Differenzen. Heute kam ein Dampfer mit Unteroffizieren und 50 Marineoldaten, um das Schiff zu beladen. Der Vertrauensmann der Hafenarbeiter richtete eine telegraphische Beschwerde an das Stationskommando und den Staatssekretär des Reichs-Marine-Amts. Abends wurden infolge einer Depesche mit dem Kommandanten die Soldaten zurückgezogen.

Dresden, 10. August. Nach einer Meldung der 'Schlesischen Zeitung' aus Görlitz ist bei einem Brande, welcher die Villa des Freiherrn v. Kottwitz in Triebel, Niederlausitz, einschloß, ein Lofter des Freiherrn in den Flammen untergegangen.

Budapest, 10. August. (B. H.) Auf dem Lastenbahnhof der Staatsbahn steht das große Kohlenlager der Ungarischen Allgemeinen Kohlen-Kriegsgesellschaft in Flammen.

Paris, 10. August. (B. L. W.) In dem Streik der Gasarbeiter beharren nur noch die Laternenanzünder auf ihren Forderungen. Die mit dem Laternenanzünder beauftragten Leute werden heute abend von Friedenswächtern begleitet.

London, 10. August. (B. L. W.) Die 'St. Jamesgazette' ist in der Lage zu melden, daß alle Schiffsfahrtsgesellschaften, welche mit der Admiralität in Charterverhältnissen stehen, gestern nachmittag Befehl erhalten hätten, alle **Transportschiffe für eine plötzliche Weisung in Bereitschaft zu halten**. — Diese Meldung wird von keiner offiziellen Stelle aus bestätigt.

New York, 10. August. (B. L. W.) Wie hierher gemeldet wird, wurde die Stadt Ponce auf Puerto Rico am Dienstag durch ein schweres Unwetter heimgeschickt. Die benachbarten Riffe traten über die Ufer und überflutheten die Stadt. Etwa 200 Personen sollen ertrunken sein.

New York, 10. August. (B. L. W.) Nach einem Telegramm aus St. Thomas ist die Insel Montserrat am Montag durch einen Orkan **völlig zerstört** worden. Gegen 100 Personen haben das Leben eingebüßt. Viele Menschen sind obdachlos. Das Uebel ist groß.

Capetown, 10. August. (Meldung des Netherländischen Bureaus.) In Boerentrieben wird als wahrscheinlich angenommen, daß der ansitzende Rat sich anständig mache, jede Information und jede Anregung von der englischen Regierung entgegenzunehmen, dagegen einer formellen Untersuchungskommission nicht zustimmen und darauf bestehen werde, daß die **Freiheit eigener Gewerbebewahrung** bleibe. — Am Sonntag, den 20. August, soll in den holländischen Kirchen ein besonderer Gottesdienst für Erhaltung des Friedens stattfinden.

Vandig in Berlin. Hierzu 3 Beilagen und Unterhaltungsblatt.

Goethe's „Faust“ I. Teil zur Erinnerung an Goethes 150-jährigen Geburtstag zur Aufführung zu bringen und zwar am 24. September, 1., 8., 15., 22. und 29. Oktober.

Eine besondere Goethe-Fest findet außerdem für alle Mitglieder am Montag, den 28. August, abends 9 1/2 Uhr, in Kellers Festsaal, Kopenstraße, statt. Das Programm wird kurz und würdig sein. Herr Schriftsteller Dr. Rudolf Steiner hat den Vortrag des Abends übernommen „Goethe und die Gegenwart“. Da die Veranstaltung öffentlich ist und der Zutritt gegen ein beliebiges Entree gestattet ist, ist es Ehrensache der Mitglieder, zahlreich zu erscheinen.

In den Jahrestellen gelangen vom Donnerstag, den 24. August, ab die Mitgliedsarten zur Ausgabe. Die Wiederanmeldung der alten sowie neuer Mitglieder muß bis spätestens 15. August in einer Jahrsliste erfolgen. (Siehe heutiges Inserat.) Der Juli-Beitrag wird nicht erhoben, dagegen für alte Mitglieder August und September und von den neuen Mitgliedern Eintrittsgeld 65 Pf. und der September-Beitrag. Alle Beitragsreste müssen gleichfalls bis zum 15. August beglichen sein.

Auch sind event. Umschreibungen in andere Jahrsstellen bis zu diesem Termine zu bewirken, jedoch muß die Abmeldung in der bisherigen Jahrsliste erfolgen. Die Jahrsliste Nr. 23 befindet sich nicht mehr in der City-Passage, sondern im Restaurant von Ladewig, Kommandantenstr. 65.

J. A.: G. Winkler, Berlin (Nixdorf), Kirchhoffstr. 46 II.

Das Vorkaufsrecht. Unter den dinglichen Rechten, welche der Stadtgemeinde Berlin zufließen, befindet sich auch das „Vorkaufsrecht“, welches für die Stadtgemeinde bei einer ganzen Anzahl von Grundstücken eingetragen ist. Damit hat es folgende Besonderheit: Der Stadtgemeinde Berlin gehörte in früheren Jahren (und zum Teil auch noch heute) ein bedeutender Grundbesitz in Reinickendorf, Vorhagen, Kummelsburg, Treptow, Nixdorf, sowie im Stadtteil Wedding und Gesundbrunnen. Bei dem Verlaufe des Vorkaufsrechts Ende des vorigen Jahrhunderts und der Erbverpachtung größerer Teile des übrigen Grundbesitzes im Anfange dieses Jahrhunderts hatte sich die Stadtgemeinde in den meisten Fällen verschiedene Rechte, u. a. das Vorkaufsrecht vorbehalten. Im Laufe der Jahre sind diese Erbverpachtungsgrundstücke in eine große Zahl von Parzellen geteilt worden, so daß zur Zeit noch 348 Grundstücke in den genannten Ortsteilen und auf dem Wedding, wovon auf Reinickendorf allein 200 entfallen, mit dem städtischen Vorkaufsrecht belastet sind. Da sich für die Stadtgemeinde ein Interesse an der Ausübung des Vorkaufsrechts nur in den allergeringsten Fällen ergibt, so ist der städtischen Grundeigentums-Deputation die Befugnis erteilt worden, unter bestimmten Voraussetzungen in die Ausübung des Vorkaufsrechts zu willigen. Betreffs der Höhe der für die Ausübung des Vorkaufsrechts zu verlangenden Entschädigung bestehen keine festen Normen, dieselben werden von Fall zu Fall festgestellt, wobei besonders Größe, Lage und Form des betreffenden Grundstücks berücksichtigt werden. Die haren Entnahmen, welche der Stadt aus solcher Ablösung von Vorkaufsrechten zugeflossen sind, haben in den Jahren 1882 bis 1888 nur betragen 15 000 M., während einzelne Vorkaufsrechte auch durch Hergabe von Land abgelöst wurden. In den Jahren 1889/95 fand nur in zwei geringfügigen Fällen eine Ablösung zu Gunsten der Stadtgemeinde statt, wofür 880 M. zum Grundbesitzerverwahrungsfonds fließen, während im Jahre 1897 für Ablösung eines einzigen Vorkaufsrechts allein die Summe von 30 000 M. gezahlt wurde. — Abgegeben von dem Vorkaufsrechte hatten auf vielen Privatgrundstücken des Wedding und in Poabit noch verschiedene andere Eigentumsbeschränkungen, welche ihnen bei der Verleihung von Erbverpachtungsrechten von der Stadtgemeinde auferlegt worden waren. Diese werden jetzt gelöscht, wenn die Eigentümer der belasteten Grundstücke das von diesen zur Straßenanlage oder Verbreiterung erforderliche Terrain unentgeltlich bereits abgetreten haben oder Zug um Zug gegen jene Lösung abtreten. Hieran ist vielfach Gebrauch gemacht, und sind der Stadtgemeinde dadurch mannigfache Opfer erspart worden. — Auf Weddinggrundstücken kommt vielfach die Berechtigung vor, daß auf dem Grundstück Gewerbe, welche die Gegend verunreinigen, nicht betrieben werden dürfen. Diese Bedingung ist im allgemeinen so wertvoll, daß die Stadt grundsätzlich in deren Lösung nicht willigt.

Ein weiblicher Hilfspräparator besitzt das Museum für Naturkunde. Die Dame, Alara Detje, ist für die zoologische Sammlung thätig und hat dort während des letzten Jahres im Verein mit männlichen Kollegen Insekten zu präparieren gehabt. Unter den wissenschaftlichen Arbeiterinnen ist auch noch Miß Berlin hervorzuheben, die in dankenswerter Weise die Arbeiten des botanischen Museums durch freiwillige Mitarbeiterschaft gefördert hat; sie war thätig auf dem Gebiete der Monimelaceen.

Gegen den allzu häufigen Ausschluß der Öffentlichkeit beim Gewerbebericht müssen wir wiederholt Stellung nehmen. Es ist, wie wir immer Zeit berichtigten, sogar vorgekommen, daß die Öffentlichkeit erst wiederbeseitigt wurde, nachdem der fragliche Prozeß vollständig erledigt war, so daß unser Vertreter den Ausgang der betreffenden Streitfrage erst auf Umwegen erfahren konnte. Jetzt wird nun bekannt, daß neulich einem Vertreter der bürgerlichen Presse dasselbe Schicksal passiert ist, nur mit dem Unterschied, daß der Herr überhaupt nicht erfährt, wie ein Prozeß gegen den Inhaber des Restaurants Primas endete. Der Vorsitzende der Kammer VI, Herr Dr. Krause, hatte die Öffentlichkeit offiziell überhaupt nicht wieder herstellen lassen. So etwas dürfte doch wahrhaftig nicht vorkommen. Hier muß vom Deputierten, dem Gewerbebericht v. Schulz, generell eingegriffen werden.

Die Einführung der Hühnerspennig-Taxe ist fortgesetzt von der günstigsten Wirkung auf die Betriebseinnahmen der Omnibus-Gesellschaften. So hatte die alte Allgemeine Berliner Omnibus-Aktion-Gesellschaft jetzt nach der Einführung der Hühnerspennig-Taxe einen Umsatz im Monat Juli d. J. eine durchschnittliche Tageseinnahme von 8114,18 M., während die Durchschnittseinnahme der Tage desselben Monats im vorigen Jahre nur 6978,00 M. betragen hatte. Ingesamt hat die Gesellschaft im Juli d. J. 251 539,50 M. gegen 216 320,80 M. im Vorjahre eingenommen.

Ein Omnibus mit Acetylen-Beleuchtung läßt probe- weise jetzt die Neue Berliner Omnibus-Gesellschaft auf der Straße Schöneberg-Brunnstraße fahren. Es brennen im Innern des Wagens drei Lampen, von denen zwei gleichzeitig zur Durch- leuchtung der weiß-grünen Signallaterne dienen. Das Licht erhält das Innere des Wagens in solchem Maße, daß man sehr gut zu lesen vermag.

Der erste Halteplan für elektrische Droshken soll anfangs September bei der Internationalen Motorwagen-Ausstellung in der Karlstraße vor der Kaserne des 2. Garderegiments zu Fuß errichtet werden. Die Droshken erhalten Fahrpreisanzeiger und fahren zu denselben Tagen wie die Droshken erster Klasse, ebenso wie die mit Benzin betriebenen Motorwagen in Stuttgart.

Gegen die Verunreinigung der Anlagen durch Papier- stücke wendet sich ein Erlaß der städtischen Schulpdeputation. Von der Erziehung ausgehend, daß die erzieherische Einwirkung auf die Schulkinder oft auch deren Angehörigen direkt zu gute komme, fordert sie die Schulleiter auf, daß sie die Jugend zur Schonung der Voranlagen anweisen. Was allen Freude mache, solle nicht verunzigt und verunreinigt werden; die Kinder sollten sich u. a. auch daran gewöhnen, beschmutzte Papierstücke nicht auf die Wege oder Rasenplätze zu werfen, sondern lieber in die zur Aufnahme derartiger Dinge bestimmten Körbe zu thun. Der Erlaß schließt damit, daß es nicht genügt, diese Ermahnung einmal vorzutragen, sondern daß es nicht genügt, diese Ermahnung einmal vorzutragen, sondern daß sie wiederholt eingehend werden solle. Auch die Erwachsenen sollten unserer Erziehung die Mahnung der Schulpdeputation dringend beherzigen und vor allem den Kindern mit gutem Beispiel voran- gehen. Wer den papierbesetzten Grunewald betrachtet, muß sich über den Ordnungssinn der Berliner Ausschläger eigenartigen Gedanken hingeben.

Drei-Uhrschluß der Berliner Bankgeschäfte. Die großen Berliner Bankhäuser haben ihrer Kundhaft ein Circular gegeben lassen, in welchem sie mitteilen, daß sie gemeinsam den Beschluß gefaßt haben, ihre Kassen für die Zukunft um drei Uhr nachmittags zu schließen.

Auf der Straßenbahnlinie Marheinekeplatz-Gesund- brunnen ist heute vormittag die polizeiliche Abnahme des elektrischen Betriebes erfolgt.

Verkauf von Braunkohlenbriquets nach Gewicht. Der deutsche Braunkohlen-Industrie-Verein in Halle a. S. hatte sich im vorigen Jahre an den Minister für Handel und Gewerbe gewandt und auf Grund des § 5 des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs den Antrag gestellt, daß für den Verkauf von Braunkohlenbriquets der Handel nach Gewicht vorgeschrieben werde. Diesem Antrage hat sich der Vorstand des Vereins Berliner Kauf- leute und Industrieller, nach stattgehabten Besprechungen mit den hier domicilierenden Grundbesitzern und Fabrikanten, als auch mit den Groß- und Detailhändlern, angeschlossen.

Schon jetzt findet der Verkauf nach Gewicht im Verkehre zwischen den Produzenten und den Großhändlern statt. Letztere verkaufen dagegen die nach Gewicht eingelaufenen Briquets an die Detailhändler in der Regel nach der Stückzahl und die Detailhändler geben die Briquets zumeist in gleicher Weise an das konsumierende Publikum ab. Die wachsende Konkurrenz im Detailhandel und das Bestreben, möglichst billige oder billiger scheinende Ware zu liefern, haben bewirkt, daß kleinere Formate von Briquets als das sogenannte Normalformat, das 6 Zoll lang und 35 Millimeter breit ist, hergestellt werden. Das konsumierende Publikum, das den geringen Größenunterschied kaum beachtet, hat dabei nur scheinbar billiger eingekauft; es muß dieselbe Menge trotz der größeren Stückzahl teurer bezahlen. Die durch die Größenunterschiede bedingte Gewichts- differenz ist so bedeutend, daß, was die in Berlin vorkommenden Formate betrifft, von sogenannten „Hausbriquets“ 32 000 auf die Votoren gehen, von sogenannten „Normalbriquets“ 27—28 000 und von einem ebenfalls im Handel befindlichen 7 Zoll langen Briquet 21—22 000 Stück.

Soviel Seife und doch keine Abnahme der Schwindsucht. Die Einfuhr von Toilette-Seifen nach Berlin wird für das Jahr 1898 mit 10 000 Centner im Werte von 6—700 000 Mark veranschlagt, wovon Offenbach und Frankfurt a. M. den Löwenanteil haben. Mindestens zehn bedeutende süddeutsche Fabriken haben in Berlin ständige Agenten und teilweise Lager; auch französische und englische Seifen sind hier stark vertreten. Als Rohstoffe kommen für die Toiletteseifen-Industrie hauptsächlich Kalksöl und Talg in Betracht. Diese Rohstoffe werden in jährlichen Quanten von durchschnittlich ca. 30 000 Centner Kalksöl und circa 10 000 Centner feinstem Talg in Berlin verarbeitet, was einem ungefähren Wert von 850 000 M. entspricht. — Rechnet man die in den nächsten Vororten gelegenen wenigen Betriebe hinzu, so kommen ca. 30 Toiletteseifen- fabriken für Berlin in Betracht, welche annähernd eine jährliche Produktion von ca. 60 000 Centner billiger Seifen und circa 20 000 Centner pilirte Seifen (ein Produkt, das mittels besonderer Maschinen hergestellt wird) im Werte von rund 3 Millionen Mark haben. — Etwa 15 Fabriken haben, meistens durch Dampf-, einige durch elektrische Kraft, Maschinenbetrieb. Diese stellen die pilirten Seifen her, das wertvollste, haltbarste, aber auch teuerste Fabrikat. Zum Bedauern aller Menschenfreunde hat es mit der Seife als Heilmittel gegen die Tuberkulose immer noch seinen Galen.

Vom wohlthätigen Kammerat. Gegen den Herausgeber V. einer seit langer Zeit in Berlin erscheinenden „Zeitschrift für humanitäre Zwecke“, die sich, ohne die Ermächtigung dazu erhalten zu haben, „Organ sämtlicher Wohlthätigkeitsvereine“ nennt, ist eine Untersuchung wegen Vergehens gegen die Sittlichkeit eingeleitet worden. V., der sich „Herr Kammerat“ nennen läßt und aus Ungarn stammt, soll sich an einem jungen Mädchen, das er, angeblich um sie zur Acquisition von Inseraten für seine Zeitschrift zu engagieren, in sein Bureau bestellt, vergangen haben.

Aus den Kreisen der Friedhofarbeiter wird uns geschrieben: „Zu dem am Sonntag von Ihnen veröffentlichten Artikel wäre noch hinzuzufügen, daß den Arbeitern auch die Feiertage vom Lohn ge- lätzt werden. Auch erhalten nicht alle Arbeiter 3 M. Tagelohn; auf dem katholischen Friedhof in der Liefenstraße wird z. B. nur 2,75 M. bezahlt. Bemerkenswert sei noch, daß auf diesem Friedhof auch Soldaten beschäftigt werden.“

Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich Mittwochabend in der Weihenburgerstraße, woselbst einer der großen hölzernen Straßen- brunnen steht, die im Volksmunde den Namen „Toschlägerbrunnen“ führen. Ein Knabe hatte den Schwengel des Brunnens in Be- wegung gesetzt, aber, da der Brunnen schon seit mehreren Tagen defekt ist, so flog der eiserne Schwengel mit großer Gewalt zurück und schlug einem zehnjährigen Mädchen, das hinter dem Knaben stand, gegen den Kopf. Die Kleine brach sofort bestunnslos zu- sammen. Sie hatte eine schwere Kopfverletzung und anscheinend eine Gehirnerschütterung erlitten und mußte nach dem Krankenhaus Friedrichshain überführt werden.

Ein mit einem Leichenwagen durchgehendes Gespinn richtete gestern Abend in der Gartenstraße einige Verwirrung an. Der Wagen enthielt einen leeren Sarg, in dem ein Toter gebettet werden sollte. Als er sich unter der Ueberführung der Gartenstraße befand, schreuten die Pferde vor einem darüber hinwegfahrenden Eisenbahn- zuge und gingen durch. Der Sarg fiel herunter, so daß der Deckel zertrümmert wurde. Einer der Begleiter, Fritz Leerssen aus der Sparrstraße, stürzte ihm nach und verletzte sich so schwer, daß man ihn in das Lazaruskrankenhaus bringen mußte. Das Gespinn wurde erst nach längerer Zeit in der Gartenstraße wieder zum stehen gebracht.

Abenteurer eines Millionen-Erben in spe. In eine un- angenehme Lage geriet vor einigen Tagen der Schornsteinfegermeister Lutz aus Hermannstadt, der sich hier aufhält, um seine vermeint- lichen Erbdamprische auf den Nachlaß der Gips-Schulzen weiter zu verfolgen. Auf der Suche nach der Konkubine Frau Hagenstein kam er auch in eine Gastwirtschaft in der Sedanstraße 34b zu Weihenje. Hier erhielt er, als er die Zechen bezahlte, auf einen Zähler kleines Geld heraus. Als er davon später in einer Wirtschaft in der Nähe des Potsdamer Bahnhofes eine Mark ausgeben wollte, stellte sie heraus, daß diese falsch war. Lutz kam in den Verdacht, mit falschgeldern in Verbindung zu stehen. In seinem Gluck hatte er einen Begleiter bei sich, der die Sache aufklärte. Nun fuhr er wieder nach Weihenje hinaus, kam aber bei der Wirtin und ihrer Tochter schon an. Die Damen wollten sich zunächst auf nichts einlassen, boten dann 50 Pfennige an und behielten schließlich, als der Meister dieses Angebot ablehnte, einfach die falsche Mark und gaben ihm gar nichts. Lutz hat darauf hin die Angelegen- heit der Polizei angezeigt.

Bei einem Banunfalle ist Mittwochabend um 10 Uhr der 35 Jahre alte Arbeiter August Drenlow aus der Gothenstr. 35 zu Schöneberg schwer verletzt worden. Auf dem Grundstück König- gräberstr. 11 wird an dem Erweiterungsbau des Bellevue- und Tiergarten-Hotels nachts bei elektrischem Lichte gearbeitet. Mittwoch- abend waren mehrere Arbeiter damit beschäftigt, auf die beiden Pfeiler der Straßeneinfahrt einen eisernen Träger zu legen. Dieser wurde emporgeworfen. Als ein Arbeiter das Seil, mit dem er ihn im Gleichgewicht halten sollte, losließ, schlug der schwere Träger mit dem einen Ende gegen den linken Pfeiler und zertrümmerte ihn. Das Mauerwerk stürzte ein und die Trümmer trafen Drenlow, der in seiner Nähe stand, am Kopf, an der rechten Körperseite und an beiden Armen und Beinen. Ein Schuttmann des 37. Reviers brachte den Verunglückten mit einer Droshke nach der Unfallstation I in der Wilhelmstraße und von dort nach der Charité. Ein Schuttmannsposten bewachte gestern die Unfall- stelle, bis eine Gerichtskommission sie besichtigt hatte.

Das Polizeipräsidium teilt mit: Aus Diebstählen rühren wahrscheinlich drei Uhren her, welche sich im Besitze eines fest- genommenen, wiederholt vorbestraften Mannes befunden haben. Alle drei sind Remontoiruhren, zwei von Silber und mit Goldrand, die dritte aus scheidend unecht und ohne Goldrand. Von den Uhren trägt die eine die Nr. 91 656, die andere hinten auf dem Deckel das Monogramm C. L. und darunter 28. 8. 96, die dritte die Nr. 20 909. Refugnoscenten wollen sich baldigt an einem Wochen- tage zwischen 9 und 12 Uhr vormittags im Polizeidienstgebäude am Alexanderplatz, Zimmer 37 parterre, melden. Ebenda ist noch ein Glasfaß, wie sie in Schaufenstern zur Aufbewahrung zum Ver- laufe ausliegenden Cigaretten benützt werden, der anscheinend eben- falls aus einem Diebstahle herzuwähren scheint, zu besichtigen.

Einem hartnäckigen Selbstmordversuch im Wasser machte gestern, Donnerstagmorgen um 4 Uhr, die 22 Jahre alte Amanda Hansenbein, ein geisteskrankes Mädchen. Sie kam mit ihrer Mutter über den Ullrichsplatz nach dem Waterloo-Ufer zu, kletterte, als die Mutter sich in eine Bedürfnisanstalt begeben hatte, über den Bretter- zaun am Ufer und sprang in den Landwehrkanal hinab. Schiffer eilten in einem Kahn mit Haken und Stangen zu Hilfe und ein Schuttmann und ein Omnibus-Controlleur warfen der Lebensmüden den Rettungsbalken zu. Nachdem es gelungen war, sie in den Kahn zu ziehen, sprang sie wieder hinaus und hätte beinahe den Controlleur und die Schiffer mit sich gezogen. Wiederum gerettet, wurde sie von einem Schuttmann und der Mutter mit einer Droshke in das Krankenhaus am Urban gebracht. Von hier soll die Kranke nach der Irrenanstalt Herzberge übergeführt werden.

Ihren Verletzungen erlegen ist die 84 Jahre alte Rentnerin und Hauseigentümerin Alara Mann aus der Brunnenstr. 21, die vor acht Tagen in Abwesenheit ihrer Angehörigen, die sie dem Haus- verwalter in Pflege gegeben hatte, aus einem Fenster des Erd- geschosses auf den Hof hinabsprang und schwer verwundet in das Lazaruskrankenhaus gebracht wurde.

Straßenverengung. Die König- Auguststraße vom Hause Nr. 17 bis zur Grenze zwischen Nr. 19 und 20 wird behufs Um- pflasterung vom 11. d. Mis. ab bis auf weiteres für Fahrwerke und Reiter gesperrt.

Ferner bleiben gesperrt die Stettinerstraße von der Bad- bis zur Vellermannstraße, sowie die Dorfstraße in Strala u in der Nacht vom 12./13. August vom Hause Nr. 13 an, von abends 8 Uhr ab.

Eine Zollstrafe von einer halben Million Mark soll der Inhaber eines Berliner Exporthauses zahlen. Der Prozeß wird in den nächsten Tagen vor dem Schöffengerichts- hof von Kanada verhandelt werden. Ein Berliner Exporthaus, das aber inzwischen sein hiesiges Geschäft verkauft hat, hatte an eine Firma in Kanada Waren gefaßt, die in den Zoll- fakturen zu niedrig bewertet waren. Die Anlage wird, wie der „Konfessionär“ meldet, erhoben, weil diese Firma vom Mai 1895 bis Februar 1896 116 falsche Fakturen zum Import ihrer Waren bei der Verzollung benützt haben soll. Die von der kanadischen Anlagengehörde eingeforderte Strafe beträgt 141 768 Dollar. Die kanadische Regierung hatte vor einiger Zeit einen besonderen Ver- treter nach Berlin gesandt, um die Angelegenheit hier an Ort und Stelle zu untersuchen.

Im Garten der Volkbranerei ist ein recht hübsches Liebhaber- Theater, auf dem bisher von Dilettanten oder Salonmusikern nicht allzu hohen Ranges sichtlich und recht gemint wurde. Das ist jetzt mit einem Male anders geworden. Seit einigen Tagen steht die Bühne im Dienste eines Patriotismus, der, wenn er nach seiner äußeren oder inneren Wahrhaftigkeit beurteilt werden soll, es getrost mit der Stummischen „Post“ oder dem jüdischen Hofjournal auf- nehmen kann. Es wird dort ein vaterländisches Festspiel „Theodor Körner“ aufgeführt, mit dessen historischer Treue es folgendermaßen bestellt ist: Theodor Körner läßt sich, ganz gegen die in seinen Liedern obwaltenden Prinzipien, von den Horden des lössischen Partensü- gefangenen nehmen. Er soll seinen Patriotismus mit dem Tode büßen, wird dann aber doch infolge Mangels an Konsequenz von seinen französischen Feinden begnadigt. König Murat aber singt in der Kammer, wie der Vorkämpfer die schöne Polin feiert, das deutsche Weib an. Der König von Neapel hat allerdings Ursache zu solcher Galanterie, denn er karezziert eine deutsche Patriotin von Adel bis in die Reihen des Lühowschen Freikorps hinein, dessen Mitglied nämlich die Dame ist. Ihren Patriotismus be- tätigt diese Mutterdeutschke, indem sie den immerhin nicht ganz un- bedeutenden Andeter ruhig gewährt und seines Weges gehen läßt, als er, von allen anderen unerkannt, im deutschen Lager weilt. Trotz solcher kleinen Unebenheiten qualifiziert sich der Verfasser des Festspiels — Volle heißt er — doch als ein großer vaterländischer Dichter dadurch, daß er seinen Helden das berühmte neue deutsche Reich der Gottesfurcht und frommen Sitte, wie es nach den Originalbüchern Wilhelms des Großen er- standen, im Sinne der preussischen Hofpoesie völlig korrekt vorahnen und in höchsten Weibetönen verberlichen läßt. Welches Hoftheater später die Volle'sche Dichtung aufführen wird, steht noch nicht fest.

Aus den Nachbarorten.

Der Socialdemokratische Verein zu Johannisthal und Nieder-Schönebrunn feiert am Samstag sein Stiftungsfest im Parkrestaurant von Rau, Parisstr. 12—13. Sämtliche Parteigenossen und Genossinnen laden hierzu freundlichst ein. Das Komitee.

Der Arbeiter-Bildungsverein von Ober-Schönebrunn und Umgegend hält Sonnabendabend 8 1/2 Uhr seine fällige Vereins- versammlung ab (Häselstraße Restaurant).

Zum Bierbockst wird uns aus Spandau geschrieben: Die Arbeiterkassette wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Bichels- dorfer (Maderberger) Brauerei in letzter Zeit besonders viel Flaschen- und Kannenbier in Berlin absetzt und zwar zumeist an Kantinen, Werkstätten, Bierverleger, Grünanhandlende etc. Die Flaschen und Kannen führen verschiedene Bezeichnungen, wie: „Maderberger- brän“, „Verjandbier“, „Zafelbier“, „Maderberger- Pilsener“ etc., und ist die Feststellung der Produzentin deshalb etwas erschwert. Sämtliche Gefäße tragen jedoch daneben auch die Firma Maderberger Exportbier-Brauerei, Abteilung Bichelsdorf; das Flaschen- und Kannenbier ist also hieran leicht erkennlich. Man beachte besonders, daß eine große Anzahl Solale, welche auf der Lokalliste stehen, noch Bichelsdorfer Bier führen. Die Arbeiterkassette wird sich weder durch die mannigfaltigen Aufschriften, als durch die bekannten Wand- oder Gebirgen anderer Brauereien irreführen lassen, sondern unter allen Umständen das Bichelsdorfer Bier zurück- weisen!

Von der Maderberger Exportbrauerei, Abt. Bichelsdorf, erhalten wir folgende Zuschrift:

„Die Nummer des ‚Vormärts‘ vom 6. August er. enthält folgende Notiz: ‚Ferner ist verfaßt worden, Bichelsdorfer Bier in Gefäße mit falscher Firma zu füllen und dasselbe in solcher Weise an den Mann zu bringen.‘ Diese Angabe ist durchaus irrig; wohl hat in einem einzelnen Falle ein Kunde zwei fremde Hefen mit dem Ersehen, ihm solche mit Bier zu füllen, und übermüdet, welchem Ersehen diesseits nicht stattgegeben wurde; vielleicht hat dieses Vorkommnis den obigen Irrtum, den wir hiermit berichtigen, hervorgerufen.“

Wir bemerken, daß diese Angelegenheit schon in der gestrigen Zuschrift aus Spandau aufgeklärt worden ist.

Die Schöneberger Stadtverordneten mußten wegen der eingegangenen Einsprüche gegen die Ausstellung der Wählerliste ihre Ferien unterbrechen. Vor Eintritt in die Prüfung der Proteste gelangt die Anträge mehrerer Stadtverordneten, betreffend die „Nahrungsmittel-Kontrolle“ auf den Wochen- märkten der Stadt Schöneberg“ seitens des Magistrats zur Verantwortung. Befaulich wird diese Kontrolle von der städtischen Polizei mit einem Thierarzt im Nebenamt aus-

geführt. Diese Kontrolle soll nun nach Ansicht der Antragsteller keine genügende Sicherheit bieten. Der Erste Bürgermeister beantwortete die Interpellation dahin, daß diese Kontrolle völlig ausreichend erachtet und als musterhaft hinzustellen sei. Er könne die vorgebrachten Beschwerden nicht für stichhaltig halten. Wollte man eine bessere Unterordnung erzielen, so müßte man das dazu nötige Personal um 5-6 Personen verstärken. Stadt-Commissar verlangt in energischer Weise Einführung der obligatorischen Fleischschau. Sei man heute noch nicht davon überzeugt, daß die Uebernahme seitens der Polizei bald erfolge, so müsse im Interesse der Bürger eine andere genügende Kontrolle erfolgen. Bürgermeister Wilde hält die geäußerten Bedenken für übertrieben, kann sich aber in betreff des Obligatoriums nur dann einverstanden erklären, wenn die Errichtung eines Schlachthofes ins Auge gefaßt wird. Stadtverordneter Lulau hält die stehenden Händler, welche nichtunterstütztes Fleisch speciell in Schöneberg verkaufen, für eine existentielle Gefahr. Gerade die ärmere Bevölkerung müsse denartigen Schand kaufen. Dinge man heute diesem Uebelstand vor. Nach längerer Discussion beschließt die Versammlung, einen dahingehenden Antrag dem Magistrat zu unterbreiten. Es folgt die Prüfung der gegen die Wichtigkeit der Aufstellung der Wählerlisten eingebrachten Proteste. Es hatten 14 Personen Protest erhoben, deren Einwürfe als berechtigt anerkannt wurden. Einer der Protestierenden hatte im vergangenen Jahre Armenunterstützung erhalten. Da derselbe jedoch den größten Teil der Kosten schon gezahlt, der verbleibende Rest dagegen gestundet ist, beantragt der Bürgermeister Gültigkeit auch dieses Protestes.

Kommunalfiskalische Moral. Was eine Radlerfalle einbringt, erfährt man an folgendem: In Spandau ist neuerdings der Fußgängerweg der Eisenbahnbrücke über die Havel für Radfahrer verboten worden, d. h. das Rad darf auch nicht einmal über die Brücke geschoben werden. Das Verbot ist jedoch weder durch eine Tafel noch in anderer Weise kenntlich gemacht, so daß fast täglich eine ganze Anzahl von Radfahrern wegen der Uebertretung festgesetzt und in Strafe genommen werden. So sollen am letzten Sonntag dort in Summa 288 Radler und Radlerinnen notirt worden sein. Das macht $288 \times 3 M. = 774 M.$ an einem Tage! Bemerkenswert ist dabei noch, daß auf die Frage, warum das Verbot nicht bekannt gemacht wurde, von dem zur Ueberführung der Radler an der Brücke postierten Beamten erwidert wird, das sei geschieden, in einem — Spandauer Blatte.

Nachdem in den verschiedensten Orten der Umgegend von Berlin die neuen kommunalen Erwerbsquellen so kunstvoll angelegt sind, daß der Radfahrer ihnen kaum ausweichen kann, läßt sich von einer Steuerfreiheit des Radfahrens, die von realer Seite zuweilen behauptet worden ist, nicht mehr reden. Ja, man muß gestehen, daß eine direkte Besteuerung des Radfahrens, so wirksam und kulturfeindlich sie ist, in mancher Hinsicht immer noch erträglicher erscheint, als der gegenwärtige Zustand.

Die Fleischsteuer in Potsdam. Eine wilde Jagd auf einen Schmeißer betraunten einige städtische Steuerbeamten in Potsdam in der Nacht zum Mittwoch. Der wohlstehende Schlächtermeister St. fuhr gegen Abend in seiner Equipage über die Langebrücke zum Thore hinaus und that so, als ob er eine Spazierfahrt mache. Am verkehrten, daß St. schon öfter Fleisch nach Potsdam eingeschmuggelt habe, man wolle sogar wissen, daß er um die Sache recht unverfänglich zu machen, eine Person in Offiziersuniform auf den Wagen gesetzt habe, weshalb die Steuerbeamten ein wahnsinniges Gerede an ihn hielten. Als St. nun nach mit seinem Fuhrwerk zurückkehrte, fuhr er im vollen Trab bei der Steuerbehördenstelle auf der Langebrücke vorbei, worauf sofort einige Steuerbeamte per Zwitrad seine Verfolgung aufnahmen. St., der dies bemerkte, hieb nun auf seine Pferde ein, um aus dem Bereich der Verfolger zu kommen und jagte wieder zum Kauenertor hinaus. Kurz vor Redlig wurde er aber wieder eingeholt und nun stellte es sich heraus, daß er zwei geschlachtete Küder, 1 Rind und andere Fleischwaren von zusammen über 8 Centner in seiner Equipage hatte, welche nun beschlagnahmt wurden und wofür er über 800 M. Steuer zu zahlen hat.

Aus Rixdorf. Die Einbrüche in den Laubenkolonien nehmen wieder überhand. In der Nacht zum Donnerstag wurde wiederum ein Dieb überführt, als er seine Beute, bestehend aus einem Ziegenlamm, 18 Hühnern und 11 belgischen Hiesensammlern, mittels Wagens forttransportieren wollte. Begünstigt von der Dunkelheit, entkam der Dieb. Die Bestohlenen können ihr Eigenthum vom Polizeibureau abholen.

Am Mittwochnachmittag wurde in der Hermannstraße der Pfefferkuchler Nabe von seinem früheren Arbeitgeber Paul Zimmer überfallen und erheblich mißhandelt, weil N. einem Gerichts-vollzieher, der dem Z. einen Besuch abbrachte, mehrere verstaubte Pfandobjekte verfallen haben soll. Gegen Z. ist Anzeige erstattet worden. — Der Grenadier Schulz II von der 6. Kompagnie des Leibgrenadier-Regiments in Frankfurt a. O. war vor kurzem von seinem Hauptposten desertirt. Gestern wurde Sch. in der Wohnung seines Schwagers, des Jägerstr. 4 wohnhaften Arbeiters Pfennig, ermittelt und verhaftet. — Ein junger Kamerader, welcher bei einem hiesigen Tischlermeister in der Lehre stand, ist gestern einem Augenleiden erlegen. Unser schwagerer Landmann hatte das europäische Klima nicht vertragen können. An der Vererdigung wollen sämtliche in Berlin und Umgegend lebende Farbige teilnehmen.

Die Rixdorfer Schlächter-Zunung will kein Gewerbegericht. Dies hängt deutlich aus den Verhandlungen hervor, welche in der letzten Zunungsversammlung geführt wurde. Von den meisten Rednern wurde offen eingemüthet, daß sich die Herren Meister von der beabsichtigten Errichtung eines Gewerbegerichtes keinen „Vorteil“ versprechen. Es wurde auch die Debatte aufgestellt, daß zwischen Meistern und Gesellen ein so gutes Verhältnis bestehe, daß die letzteren zu Klagen gar keine Veranlassung hätten. Die wenigen Streitfälle, die bisher zu verzeichnen gewesen wären, hätte der Zunungsvorstand stets zur beiderseitigen Friedebigung geschlichtet. Es läge demnach gar keine Veranlassung vor, hier eine Veränderung einzutreten zu lassen. Die Versammlung lehnte es demnach ab, in dieser Angelegenheit von Zunungswegen einer Beschlußfassung zu fassen, überließ es vielmehr jedem einzelnen Zunungsmittglied, nach freiem Ermessen zur Gewerbegerichtsfrage sich zu erklären. Wie diese Abstimmung ausfallen wird, ist nicht zweifelhaft.

Ein 20jähriger Spandauer, der auf Hovaldtsweiden bei Kiel angelegte Schloffer Scharenberg, erkrankt im Kriegsbofen. Der junge Mann dabeit an einer Stelle, wo das Fahrwasser neuerdings durch Baggungen erheblich verengt worden war, versank in den Fluten und blieb spurlos verkommen.

Raubmord. Im Dorf Alt-Buchhorst bei Erkner ist in der Nacht zum Mittwoch ein Raubmord verübt worden. Die Witwe des ehemaligen Gemeindevorsehers Fielich wurde Mittwoch früh in ihrem Bette erschlagen aufgefunden. Frau Philippine Fielich, geborene Krönung, war etwa 60 Jahre alt und besaß eine kleine Gastwirtschaft an der Landstraße. Es ist anzunehmen, daß der Mörder durch ein Fenster von der Straße aus in die Gaststube eingedrungen ist und sich von dort aus in das Schlafzimmer der Frau geschlichen hat. Die Leiche liegt oberhalb der linken Schläfe eine tiefe, klaffende Wunde auf. Rechts dem Bett wurde ein Hart mit Blut besudeltes, etwa 50 Centimeter langes und 15 Centimeter starkes Dolchmesser aufgefunden, mit dem der Mörder sein Opfer vermittelst in Schlaf erschlagen hat. Die im Schlafzimmer befindliche Geldtrube war leer. Von sonstigen Wertgegenständen wurde nichts vermisst. Von dem Mörder fehlt bis jetzt jede Spur. Man nimmt an, daß nur ein mit der Oertlichkeit und mit den Gewohnheiten der Frau vertrauter Mensch der Thäter gewesen sein kann. Frau Fielich sammelte aus Berlin. In ihr vorigen Jahre verstorbenen Mann war bis Anfang der achtziger Jahre hier ansässig und betrieb in der Friedrichstadt eine fast ausschließlich von Studenten besuchte Gastwirtschaft.

Auf der Nordbahn ist nunmehr mit der von den Interessenten seit langem erstrebten Reform der Fahrpreise im Personenverkehr endlich der Anfang gemacht worden. So ist z. B. der Preis der Fahrkarte dritter Klasse Berlin-Dramenburg von 60 auf 55 Pf. erniedrigt worden. Die Nordbahn war hinsichtlich der Fahrpreise von Beginn an ungünstiger gestellt, als die westlichen Berliner Vorortbahnen.

Eine aufregende Scene spielte sich Mittwoch in der Gothenstraße zu Schöneberg ab. Das etwa dreijährige Töchterchen des Tischlers B. hatte sich in einem unbewachten Augenblicke auf den Balkon der Wohnung begeben und einen daselbst stehenden Stuhl erklüftet. Es beugte sich über das Balkongeländer, verlor dabei das Gleichgewicht und fiel über das Gitter, blieb aber wunderbarer Weise mit seinem Kleibchen an dem Gitter hängen. Der Vorgang hatte unter den Passanten großes Entsetzen hervorgerufen, und sofort stürzten einige Herren hinzu, welche sich den Hock anzogen, um die Kleine darin auffangen zu können. Mittlerweile kam auch schon die Mutter und befreite das Kind aus seiner gefährlichen Lage.

Sociale Rechtspflege.

Accord-Hilfsarbeiter. Der Töpfermeister G. war von dem Töpfermeister J. Jenge für einen bestimmten Bau angenommen worden. Er sollte „das Zeug“ zu fünfzig Oefen tragen und pro Ofen 2 Mark erhalten. Jenge sagte ihm beim Engagement, die Arbeit werde vier bis fünf Wochen dauern. Tatsächlich hatte aber G. fünf Wochen und vier Tage damit zu thun. Er verlagte deshalb Jenge beim Gewerbegericht und machte geltend, daß er solange bei der Arbeit habe zubringen müssen, weil der Meister vorher die Zahl der Töpfer auf jenem Bau verringert habe. Er sei so gezwungen gewesen, langsamer zu arbeiten, als er sonst hätte arbeiten können. Kläger verlangte eine Entschädigung für die mehraufgewandte Zeit. — Die Kammer III verurtheilte den Beklagten, an G. 18.35 M. zu zahlen und der Vorsitzende Dr. Scholhorn führte zur Begründung folgendes aus: Der Kläger könne eine Entschädigung nur verlangen, weil die Arbeit längere Zeit in Anspruch genommen habe, als sie nach dem Vertrage habe dauern sollen. Die längste Dauer habe fünf Wochen betragen sollen, daraus seien aber ohne den Klägers Verthulden fünf Wochen und vier Tage geworden. Für die vier Tage sei ihm eine Entschädigung zuzubilligen.

Zur Begründung eines Entschädigungsanspruches machte der Hausdiener G. vor der Kammer VI des Gewerbegerichts geltend, daß er von dem besagten Restaurateur Cuffin geprügelt worden sei und deshalb nicht länger hätte bei ihm bleiben können. Cuffin habe auch gedroht, ihm die Knochen entzwei zu schlagen. Auf Grund der Verweigerung nahm der Gerichtshof an, daß der Kläger schon vorher seinen Willen, wegen der schweren Arbeit nicht mehr bei C. zu bleiben, kundgegeben habe. J. wurde abgewiesen. Der Vorsitzende führte begründend aus, daß es für den vorliegenden Rechtsstreit unerheblich wäre, wenn der Beklagte den Kläger wirklich in die Arbeitsverweigerung geschlagen hätte. Ein Lohnentschädigungs-Anspruch kann auf die Schlichtung eines Arbeiters nur gestützt werden, wenn die Schlichtung alle in dem Arbeiter unzulässig macht, während der vertragsmäßigen Zeit, hier der Abdingungsfrist, im Arbeitsverhältnis zu bleiben.

Gewerkschaften.

Im Interesse der Landesverteidigung wird neuerdings bei Verhandlungen wegen Munitionsdiebstahls die Oeffentlichkeit ausgeschlossen. Der erste Fall dieser Art ereignete sich gestern, als gegen den Arbeiter Otto Greiffenbach aus Berlin verhandelt wurde. G. ist ein gewerkschaftlicher Angehöriger, der schon unzählige Male deshalb verurtheilt ist und auch zur Zeit wieder eine Gefängnisstrafe von neun Monaten wegen desselben Vergehens verbüßt. Er war am 19. August v. J. auf dem Schießplatz Kammernsdorf beim Sammeln verbotener Munitionsteile betroffen worden. In seinem Besitze war eine große Menge Messing, Aluminium und Kupfer gefunden worden. Ueber die Beschaffenheit dieser Munitionsteile wurde ein Hauptmann der Artillerie als Sachverständiger gehört, aber während der Vernehmung desselben wurde mit Rücksicht auf die Sicherheit der Landesverteidigung die Oeffentlichkeit ausgeschlossen. Aus der Motivierung des Urtheils, welches auf neun Monate Gefängnis zusätzlich lautete, ging hervor, daß sich nach dem Gutachten des Sachverständigen unter den verbotenen Munitionsteilen solche befinden, welche im Interesse der Landesverteidigung geheim zu halten sind und daß rings um den Schießplatz Tafeln aufgestellt sind, durch welche das Aussehen der Munitionsteile unter Hinweis auf das Interesse der Landesverteidigung verboten wird.

Eine vor 4 Jahren begangene Straftat führte gestern den Tischler Albert Schulz vor die zweite Penitenz-Kammer des Landgerichts I. Der Angeklagte hatte damals eine Wohnung im Obergebäude des Grundstücks Turnstraße 47 inne. Als er in der Nacht zum 17. Mai 1895 nach Hause kam, traf er auf der zu seiner Wohnung führenden Treppe ein Frauenzimmer an. Gleich darauf hörte der im Erdgeschloß wohnende Zimmermann Weinlauf gellende Hilferufe. Er erkannte die Stimme seiner Frau und stürzte hinaus. Er traf den Angeklagten und seine Ehefrau im Vornehme, die letztere behauptete, von dem Angeklagten in inhumaner Weise beleidigt worden zu sein. Es kam zwischen beiden Männern zu einem Kampf, Weinlauf merkte, daß er unterliegen würde und zog es deshalb vor, über den Hof nach dem Vorderhaus zu flüchten. Der Angeklagte folgte ihm, zog sein Messer und brachte dem Weinlauf zwei tiefe Wunden bei. Beim zweiten Stich, der die Wunde traf, sank der Verletzte ohnmächtig zusammen. In diesem Augenblicke erschien der durch den Lärm geweckte Hausverwalter in seiner Zelle. Der Angeklagte war beim Anblick seines Opfers völlig sassunglos, er rief dem Hausverwalter zu: „Ich bin ein Mörder, hier ist das Messer!“ Der Verwalter nahm sich zunächst des Säuerwundeten an, den er nach dem Krankenbuche brachte. Weinlauf hat dort drei Monate zubringen müssen, ist indessen völlig genesen. Die dem erwarteten Glücksumstande hat der Angeklagte es zu verdanken, daß er mit einem Jahre Gefängnis davon kam, während der Staatsanwalt 2 Jahre Gefängnis beantragt hatte. Der Angeklagte war nach der That flüchtig und kürzlich in Rübeld ermittelt und verhaftet worden.

Die beiden Haupt-Mitglieder einer Bande von Fahrrad-dieben standen gestern in den Person der beiden Schlächter-gesellen Richard Rüggen und Hugo Kahrau vor der zweiten Penitenz-Kammer des Landgerichts I. Wenn auch die Fahrrad-diebstähle in den letzten Jahren zu den täglichen Vorkommnissen gehören, so gelangten in diesem Frühjahr doch so auffallend viele Fälle zur Anzeige, daß man annehmen mußte, es mit einer weitverzweigten Diebesbande zu thun zu haben. Dies bewahrheitete sich auch, nachdem die beiden Angeklagten zur Haft gebracht worden waren. Dieselben haben nach und nach fünf andere Personen angegeben, welche bei den Diebstählen theils als Mittläufer, theils als Helfer beteiligt waren. Dieselben befinden sich hinter Schloß und Riegel und sehen ihrer späteren Verurteilung entgegen. Die Diebe schändeten besonders auf solche Fahrräder, welche von den Eigentümern auf lange Zeit auf dem Fluß desjenigen Hauses, in welchem sie Geschäfte abzuwickeln hatten, unbeaufsichtigt stehen gelassen wurden. Die Gestelle der Räder wurden von den Dieben mit einem ansehnlichen Anstrich versehen und dann wurden die Räder verkauft. Die beiden Angeklagten wurden sieben bezugsartige Diebstähle zur Last gelegt, wodurch sie den Beschlagnahmten einen Gesamtschaden von gegen 2000 M. zufügten. Der Staatsanwalt beantragte gegen jeden Angeklagten 2 1/2 Jahre Gefängnis sowie entsprechende Ehrverlust. Das Urtheil lautete gegen Rüggen auf drei Jahre Gefängnis und fünfjährigem

Ehrverlust, gegen Kahrau zwei Jahre ein Monat Gefängnis und dreijährigem Ehrverlust.

Die Frage, ob Geschlachte Fleisch ist, hatte gestern die 2. Penitenz-Kammer am Landgericht II zu entscheiden. Der Schlächtermeister Bruno Kohl aus Charlottenburg befand sich auf der Anklagebank. Bei ihm waren gelegentlich einer amtlichen Revision drei Küder- und sieben Hammelgeschlinge vorgefunden worden, welche keinen amtlichen Stempel trugen. Kohl erhielt darauf ein polizeiliches Strafmandat über 8 M. Er erhob aber Einspruch und beantragte richterliche Entscheidung. Das Schöffengericht in Charlottenburg sprach den Angeklagten frei, weil eine von der Direktion des Berliner Schlacht- und Viehhofes eingeholte Auskunft dahin lautete, daß die Geschlachte in Berlin überhaupt nicht gestempelt würden. Die Geschlachte würden untersucht und je nachdem beschlagnahmt oder freigegeben. Nur die Juden-Schlächter stempelten die Geschlachte, aber nur mit ihrem eigenen Stempel, der nicht amtlich sei. Auf Grund dieser Auskunft beantragte der Staatsanwalt selbst die Freisprechung, und das Schöffengericht erkannte demgemäß. Obwohl der Staatsanwalt selbst die Freisprechung beantragt hatte, legte die Staatsanwaltschaft doch Berufung ein, weil, wie der Vertreter derselben erklärte, die Charlottenburger Polizeibehörde eine principiell Entscheidung wünsche. Der Verteidiger hielt die Freisprechung für so sicher, daß er beantragte, auch die Kosten der Verteidigung der Staatskasse aufzuerlegen. Der Gerichtshof gelangte aber nach längerer Beratung zu einer anderen Auffassung. Die betreffende Polizeiverordnung betreffe alles Fleisch, welches auf dem Berliner Schlachthofe geschlachtet, untersucht und gestempelt werde, von der Nachuntersuchung. Mögen nun auch die Geschlachte in Berlin nicht abgestempelt werden, so sei es doch irrig, die Geschlachte nicht als Fleisch zu betrachten. Nach der Charlottenburger Polizeiverordnung müsse alles Fleisch nicht allein untersucht, sondern auch abgestempelt sein, und da im vorliegenden Falle der Stempel fehlte, so sei die Polizeiverordnung übertreten. Die Sache liege aber milde und deshalb sei nur auf drei Monate Geldstrafe erkannt worden.

Vermischtes.

Maffenerkrankung unter der Braunschweiger Garnison. Die „Braunschw. Landes-Zeitung“ berichtet: Eine Maffenerkrankung ist unter den Mannschaften der beiden hiesigen Regimenter seit einiger Zeit eingetreten, über deren Ursache man bisher noch im unklaren ist. Wie es heißt, sind etwa 80-100 Soldaten, zumeist Angehörige des Infanterie-Regiments Nr. 92, erkrankt im Garnison-Lazarett. Die Krankheit äußert sich bei den meisten in gastrischen Erscheinungen. Mehrere der Erkrankten haben Erbrechen und Fieber von 38 bis 40 Grad, doch scheint die Erkrankung einen gutartigen Verlauf nehmen zu wollen. Um die Ursachen der Krankheit festzustellen, haben umfassende Nahrungsmittel-Untersuchungen stattgefunden; doch haben dieselben nichts ergeben, was mit den Erkrankungen in Zusammenhang gebracht werden könnte. Neuerdings vermutet man, daß die erkrankten Leute etwa beim Baden in der Elbe Wasser geschluckt haben und dadurch erkrankt sein könnten. Man hat daher das Baden bis auf weiteres verboten und eine Probe des Wassers zur Untersuchung nach Hannover gesandt.

Die Zeitungsmeldung, daß in Halle a. S. der Ried-typhus ausgebrochen sei, wird vom dortigen Magistrat für unrichtig erklärt.

Von einer originellen Justiz wissen verschiedene Blätter aus Sandburg (Westpreußen) zu berichten. Dort hatte eine Frau Holz gestohlen und sollte dafür 120 M. Strafe zahlen oder einen Tag Haft verbüßen. Zahlung erfolgte nicht, und die Zwangsvollstreckung fiel fruchtlos aus. Daher mußte die Frau dem Gericht vorgeführt werden, da sie nicht gutwillig ging. Der Gemeindevorstand wurde beauftragt, die Frau — es war seine eigene — zur Abkühlung der Strafe vorzuführen. Dies geschah. Daß sie sich für den Mann 150 M. Transportkosten zahlen; von diesem Betrag zahlte er nun jene 120 M., so daß noch 30 Pf. übrig blieben.

Ueber die Heiligen der katholischen Kirche hat ein Trientiner Blatt ein Statistik aufgemacht, eine Zusammenstellung betreffs der in den letzten drei Jahrhunderten von der römischen Kirche heilig und festlich geachteten Personen. Hieraus beträgt die Zahl jener, welche nach dem Jahre 1500 starben und die jetzt kanonisiert wurden, 96, während in derselben Zeit 320 festlich gesprochen wurden. Die Majorität der Heiligen und Seligen gehört dem männlichen Geschlecht an, nur 38 dem weiblichen. Der Rationalität nach, und das ist hierbei wohl das interessanteste, waren unter den Heiligen und Seligen:

23 Heilige, 48 Selige, 76 in Summa	Italiener,
17 „ „ 49 „ 66 „	Spanier,
1 „ „ 36 „ 37 „	Portugiesen,
6 „ „ 8 „ 14 „	Franzosen,
12 „ „ 1 „ 13 „	Holländer,
4 „ „ 1 „ 5 „	Belgier,
1 „ „ 1 „ 2 „	Polen und nur
2 „ „ 2 „ 4 „	Deutsche.

Was haben die deutschen Katholiken in den letzten 400 Jahren verschuldet, daß von ihnen fast niemand in den Heiligenstand erhoben worden ist?

Dalton ertrunken. Aus New York wird telegraphirt, daß der bekannte Professionschwimmer Dalton während eines Tauchens plötzlich von den Augen einer großen Anzahl von Zuschauern, die dahten, es handle sich um ein Kunststück, untertan. Als man Dalton aus dem Wasser zog, war er bereits eine Leiche. Er dürfte einem Schlaganfall erlegen sein. Dalton, der nun selbst im Wasser sein Ende fand, durfte sich des seltenen Erfolges rühmen, im ganzen 278 Menschen dem Tode in den Wellen entzissen zu haben. Wie man erzählt, durchschwamm er einst den englischen Kanal und vor einigen Jahren schwamm er von Blackwall nach Gravesend.

Aus Silbuburgahansen wird vom 7. August berichtet: In der vergangenen Nacht brannten in Steinbach bei Schlenkingen fünf Häuser nieder. Eine achtzigjährige Frau ist in den Flammen umgekommen.

In Alexandrien ist seit dem 1. August kein neuer Pestfall mehr vorgekommen. In ärztlicher Behandlung sind nur noch drei Pestkranke.

Briefkasten der Redaktion.

Die nächste juristische Sprechstunde findet ausnahmsweise am Freitag den 6. sondern erst von 7 Uhr ab statt.

Nr. 1777. Schipfel ist 1889 geboren und gehört dem Reichstage seit 1890 an.

H. G. Für uns nicht geeignet. **Staudens.** Nicht verwendbar. **Sals:** Desgleichen. Vielleicht fällt sich der Fall in der Bemerkung ein.

75 N. W. Nicht verwendbar. **Hahn.** Das Oberland von Helgoland hat 3000 Meter im Umfang. In 40 Minuten würde also ein flotter Fußgänger seinen Spaziergang um die Insel beendigt haben.

H. P. Das Gehalt der Mechaniker bei der Postverwaltung beginnt mit 1200 M.; das Höchstgehalt von 2000 M. wird nach zwölftägiger eintägiger Dienstzeit erreicht, also alle drei Jahre 300 M. Zulage. Demnach berechnen sich die Mechaniker nach einer Dienstzeit von zehn Jahren, einen Anspruch auf Pension haben zu, so lange sie zur Rüdigung leben, jedoch erst dann, wenn sie eine eintägige Stelle bekleiden. Eine Beförderung, selbst auf eigene Kosten, würde auf große Schwierigkeiten stoßen, da es im ganzen Reichs-Polgebiet nur wenige hundert Stellen für Mechaniker gibt.

J. R. 2509. Sie müßten der Vereinbarung entsprechend schriftlichen Antrag machen oder die Anzahlung zurückgeben. — **Schönig.** Schriftliche Antwort stellen wir nicht. Sprechen Sie mit den Patieren in der juristischen Sprechstunde vor — **G. M. Rein — Grünberg.** I. Ja, es geht ihr frei, sich zu erkundigen, ob auf Grund einer Versicherungs-Police gestrichelt ist, und Angaben zu verlangen, welche diese Erkundigung ermöglichen. Wer nicht wahlberechtigt ist (die Betreffenden sind es nicht), aber in der Wahlfrist eingetragene ist, kann wählen, wenn seine Wahlberechtigung nicht angezweifelt ist. — **G. R. 21.** Sie können gegen den Betreffenden Straf-

antrag wegen wissentlich falscher Denunciation und wegen Verleumdung stellen. — P. R. Darin kann eine Verleumdung erlitten werden. In demselben Falle bei der Zweckmäßigkeit des Urteils der Klage von Erhebung der Klage abzurufen sein. — Fr. B. Sie können nicht verurteilt werden. Nach § 43 Nr. 5 G. D. ist zur nichtverurteilbaren Verleumdung von Druckschriften eine Erlaubnis nicht erforderlich. — W. Z. Charlottenburg. 1. Rein. 2. No. — G. P. 1. No. 2. Soweit die Sachen unentschieden sind, sind sie unanfechtbar. — M. T. Breslau. 1. Der Sohn ist Rasse. 2. Schwere: es ist Genehmigung der Polizei erforderlich. 3. Dort ist es leichter, aber auch von Würde abhängig. 4. Nach Ansicht der preussischen Behörden: ja. — Unfall. Wenn die Betreffende erwerbsfähig ist und mindestens 25 Wochen gekranket hat, so hat sie Anspruch auf Unfallrente. Der Anspruch ist bei dem Vorstand des Kreises, in dem die Betreffende wohnt, anzumelden, resp. bei ihrer unteren Verwaltungsbehörde. — P. J. Rein. — G. G. Das Mädchen befindet sich nicht im Recht. Die Dauer der Dienstzeit des Gefindes hängt von freier gegenseitiger Uebereinkunft bei der Vermietung ab. Ist nichts Besondere verabredet worden, so läuft der Gefindevertrag bei fälliger Befristung auf ein Vierteljahr, bei Unbefristung auf ein ganzes Jahr. Die Befristungsfrist beträgt, falls keine Vereinbarung darüber getroffen ist, bei fälliger Befristung 6 Wochen, bei fälliger Befristung ein Vierteljahr. Bei monatlicher gemieteten Dienstboten kann nach aus 15 zum Ende gekündigt werden. Ist keine Kündigung erfolgt, so verlängert sich der Vertrag, und zwar bei monatlich gemieteten Gefindes um einen Monat, bei fälliger Befristung um ein Vierteljahr, bei Unbefristung um ein Jahr. Die Frage: wer ist fälliger, wer ist länderisches Gefinde? ist fällig. Nach Ansicht der einen entscheidet der Ort des Dienstes, nach der anderen die Art des Dienstes. Sprachen etc. falls die weitere Erklärung haben wollen, in der juristischen Sprechstunde vor. — G. W. 1. Der Antrag auf Erlass eines Zahlungsbefehls ist an das Amtsgericht zu richten, in dessen Bezirk der Debitant wohnt. 2. No. 3. Zwei Jahren. — A. S. 101. Rein. — H. M. 10. Wegen des Befehls der Staatsanwaltschaft können Sie innerhalb 14 Tagen Beschwerde erheben. — G. S. 1. Wenden Sie sich an einen Kammerjäger. 2. Der Zahlungsbefehl ist 30 Jahre lang wirksam. 3. Einmal begehren kann der Debitant, er kann auch zum Verlassen des gemieteten Hauses aufgefordert werden. In dem Fall in der Art der Aufforderung eine Verleumdung liegt. — H. M. Rein. — G. 2. 73. Der Betreffende muß weiter zahlen. Die 2 Mark gehen in die Garnicasse. — T. N. 79. 1. Wenden Sie sich an die Polizeibehörde mit dem Antrag, die Dame zum Nachsehen zu veranlassen. 2. Unfallrente steht Ihnen nicht zu, weil Sie in keinem Versicherungsplattigen Betrieb verkehrt sind. 3. Invalidentage ist Ihnen zu gewähren, wenn für Sie mindestens 235 Markten geleistet sind und Sie erwerbsunfähig geworden sind. 4. Die Waise, die Dame regredspflichtig zu machen, ist nicht ausgeschlossen, da Sie verpflichtet war, den ihr bekannten gefährlichen Mangel zu beheben. Wollen Sie sich zum Armenvorsteher beschreiben, daß Sie zur Kostentragung nicht in der Lage sind, und beantragen dann bei Gericht die Erteilung des Armenrechts. — A. U. Stimm. — C. G. Kizbori. 1. Die länderischen Kinder sind unterhaltungsbedürftig. Diejenige Gemeinde, in der die Mutter ohne Empfang von Armenunterstützungen mindestens 2 Jahre lang gewohnt hat, ist unterhaltungsbedürftig. Jedoch kann die Gemeinde die von ihr gemachten Aufwendungen gegen die Kinder geltend machen. 2. Derartige Altersverfügungen-Anhalten sind: Die Altersverfügung, Anhalt der Kaiser Wilhelm und Auguste-Stiftung, Schulst. 91/98, u. A. u. A. der länderischen Gemeinde, Friedrich-Wilhelms-Hospital, St. Hedwigs-Hospital, Domburgstraße 5/6, Hospital Francaise, Friedrichstr. 129, St. der Parochialgemeinde, Kaiserstr. 28, Hospital zum Heiligen Geist und St. Georg, die Wundärztlichen Stiftungen, Hr. Franziskaner 24, Dom-Hospital, Elisabethstr. 35/36, Gertraudstr. 8, Wartenburgstr. 1-7, St. Jakob-Hospital, Dronienstr. 80, Jemiteien-Str. 12-15. — A. S. 1000. Rein.

— G. R. Das Drebbener Gericht ist zuständig. — Spremberg. Von jeder Stempelgebühr befreit sind Kranken-, Unfall-, Alters- und Invaliditätsversicherungsgesellschaften und Unterhaltungsstellen, denen die Versicherungsnehmer auf Grund gesetzlicher Bestimmungen einzutreten verpflichtet sind, und eingetragene Genossenschaften, welche die Gewinnaufteilung ausgegliedert haben. Hingegen unterliegt einer Stempelgebühr von 1 M. 50 Pf. die erstmalige Feststellung des Statuts von Gesellschaften aller Art, Gewerkschaften, Genossenschaften, Korporationen, Stiftungen, Vereinen und Anstalten in der Form von Verträgen oder Beschlüssen. Vor dem Stempelgesetz vom 31. Juli 1895, das seit dem 1. April 1896 in Kraft getreten ist, unterliegen auch die Genehmigungen von Änderungen der Statuten, der Steuerpflicht, also auch Änderungen des Statuts, einer freien Klasse. Das ist wiederholt in Finanzministerial-Befehlen auf Grund des Gesetzes vom 7. März 1892 anerkannt. Das Stempelgesetz vom 7. März 1892 ist durch das vom 31. Juli 1895 aufgehoben. Dies kennt keine Befreiung von Genehmigungen zu Statutenänderungen mehr. Das geht aus dem Wortlaut des § 25 lit. e des Gesetzes und aus dem Kommissionsbericht S. 48 klar hervor. Lehnen Sie also die Zahlung des Stempels ab, legen Beschwerde gegen die Aufforderung zur Zahlung beim Oberpräsidenten, sodann beim Finanzminister ein und verlangen in dieser Beschwerde, anzuerkennen, daß eine Eingabe des Stempels unterbleibt und der etwa eingezogene zurückgezahlt werde. Den Becheid des Finanzministers teilen Sie uns wohl dann mit.

C. S. in Verlin. Der deutsche Kaiser bezieht

als König von Preußen	1 719 296 M. Gehalt
der König von Bayern	5 403 160 „
„ Sachsen	3 754 383 „
„ Württemberg	2 104 958 „
„ Großherzog von Baden	1 459 688 „
„ „ Hessen	1 331 857 „
„ „ Mecklenburg-Schwerin	?
„ „ Sachsen-Weimar	?
„ „ Mecklenburg-Strelitz	?
„ „ Oldenburg	510 000 „
„ „ Herzog von Braunschweig	1 125 323 „
„ „ Sachsen-Weimar	ca. 800 000 „
„ „ Sachsen-Altenburg	1/2, d. gesamt. Domänenverm.
„ „ Sachsen-Coburg	300 000 M. (u. Dom. Eink.)
„ „ Anhalt	Domänen-Einkünfte
„ „ Fürst von Schwarzburg-Sonderhausen	500 000 M.
„ „ Schwarzburg-Rudolstadt	297 012 „
„ „ Weimar	Domänen-Einkünfte
„ „ Neuchâtel	„
„ „ Neuchâtel	„
„ „ Schaumburg-Lippe	„
„ „ Lippe	„

Das sind zusammen 34 065 687 M. Diese Summe ist aber viel zu niedrig, da einzelne Fürsten keine festen Einkünfte beziehen, sondern auf die zum Teil niedrigen Einkünfte aus den Domänen angewiesen sind. — Der Präsident von Preußen bezieht an Gehalt und Repräsentationsgeldern zusammen 1 200 000 Fr. Der Präsident der Vereinigten Staaten bezieht 30 000 Dollars (ca. 200 000 M.). Der Bundespräsident der Schweiz muß sich mit einem sehr geringen Gehalt, ein paar tausend Francs begnügen; die ganze allgemeine Verwaltung (Nationalrat, Ständerat, Bundesrat, Bundeskanzler, Bundesgericht) bedrauchen in der Schweiz zusammen nur 1 100 786 Fr. Die höchste Einkünfte bezieht der Zar, zwischen 30 und 40 Millionen Mark.

Marktpreise von Berlin am 9. August 1899

nach Ermittlungen des	15,80	14,70	1,60	1,—
*) Weizen	14,70	13,70	1,60	1,—
*) Roggen	13,50	12,80	1,60	1,—
*) Futter-Gerste	15,00	15,—	2,40	2,—
*) Hafer gut	14,00	14,40	4,—	2,20
*) mittel	14,00	13,80	2,—	1,80
*) gering	4,50	3,82	2,80	1,20
*) Rindfleisch	6,50	4,10	2,60	1,20
*) Schaf	40,—	25,—	2,40	1,20
*) Speckschinken	50,—	25,—	1,80	0,80
*) Kalbfleisch	70,—	30,—	2,50	1,20
*) Rindfleisch, neue	10,—	5,—	1,40	0,80
*) Rindfleisch, alte 1 kg	1,60	1,20	12,—	2,—
*) do. Band	1,20	1,—		

*) Ermittelt pro Tonne von der Centralstelle der Preuss. Landwirtschaftskammer — Notierungsstelle — und umgerechnet vom Polizeipräsidenten für den Doppelcentner. *) Kleinhandelspreise.

Produktenmarkt vom 10. August. Auf dem Getreidemarkt blieb die Tendenz der notwendigen Deckungslücke wegen fest, die Preise zogen weiter an. Für Roggen kamen ansehnliche Mengen über schlecht geerntete Resultate in den Provinzen des Reiches in Betracht. Dagegen wurden die festeren Tendenzberichte der nordamerikanischen Getreidebörsen ebenso wenig beachtet wie in den letzten Tagen die spanischen Meldungen über den Roggen wurde am Frühmarkt bis 1 1/2 M. höher gehalten. Weizen zog hieran anstehend 1 M. an. Hafer verkehrte infolge des brillanten Saatensandes in weicher Haltung. Am Spiritusmarkt dauerte die Kaufstille fort. Voco 70er wurde mit 43,20 (+ 0,10) gehandelt. Am Marke waren 5000 Liter. Termin wurden 0,40 M. besser bezahlt als gestern. Kartoffelmarkt. Gute Kartoffelstärke per 100 kg. brutto inkl. Sack — 1 M. Prima trockene Kartoffelstärke per 100 kg. brutto — 1 M. Kartoffelmehl per 100 kg. — 1 M. Prima Kartoffelmehl 19,20 M. per 100 kg. Eierbericht vom 10. August. Normale Eier je nach Qualität von 2,57 1/2 — 2,95 M. per Schock. Ausortierte kleine Ware je nach Qualität von 2,00 — 2,10 per Schock. Tendenz: leblos.

Witterungsbericht vom 10. August 1899, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometrisch	Wind	Witterung	Temp. u. G.	Stationen	Barometrisch	Wind	Witterung	Temp. u. G.
Swinemünde	764,2	SW	2 heiter	16	Opavanda	754	SW	10	10
Hamburg	767,9	SW	2 wolkenl	16	Petersburg	758,2	SW	1	13
Berlin	768,9	SW	1 wolkenl	16	Sort	768,9	SW	2	16
Wiesbaden	767,9	SW	1 wolkenl	17	Aberdeen	769,2	SW	2	16
München	767,2	SW	1 wolkenl	12	Paris	768,9	SW	1	16
Wien	764,2	SW	2 wolkenl	13					

Wetter-Prognose für Freitag, den 11. August 1899. Einmal wärmer, teils heiter, teils wolfig, bei mäßigen westlichen Winden, etwas Regen und Gewitterneigung. Berliner Wetterbureau.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keine Verantwortung.

Theater.
Freitag, den 11. August
Leffing. Zu weichen Wohl. Anfang 7 1/2 Uhr.
Neues. Die Wahrsagerin. Anfang 8 Uhr.
Werten. Der Mikado. Anfang 7 1/2 Uhr.
Schiller. Carmen. Anfang 7 1/2 Uhr.
Central. Der Heiratsmarkt. Anfang 8 Uhr.
Friedrich-Wilhelmsstädtisches. Germinat oder: Der Streif der Bergarbeiter. Anfang 8 Uhr.
Alexanderviertel. Rana. Anfang 8 Uhr.
Ostend. Die Kubanerin. Anfang 8 Uhr.
Metropol. Berlin lacht! Anfang 8 Uhr.
Reichshallen. Spezialitäten-Vorstellung. Anfang 8 Uhr.
Urania. Invalidentheater. Täglich abends von 8-10 Uhr. Sternwarte.

Ostend - Carl Weiss - Theater.
Gr. Franziskanerstr. 132.
Täglich:
Die Kubanerin.
Anfang 8 Uhr.
Vorzugsbillets haben Gültigkeit im Garten: Neues August-Programm. 27 Nummern. Anfang 6 1/2 Uhr.
Großstadtpiraten von Felsch.
Saisonkarten haben Gültigkeit.

Friedrich-Wilhelms-Theater
Chausseest. 25/26.
Sam 4. Male! Abends 8 Uhr:
„Germinat“ oder: Der Streif der Bergarbeiter.
Sensationsstück in 4 Akten nach dem gleichnamigen Roman v. Emile Zola. Regie: Leonid Citowener. Im Friedrich-Wilhelms-Konzertpark: Jeden Abend ungeheurer Lacherfolg der Sensationsposse:
Berlin amüsiert sich!
Sauptrollen: Vona Barrillon, Alte Popolare, Poette Gullbert, Professor Evengall, Donthard Hartmann als „Bauer“.
Mit Darnett, Salon-Artistin, belü u. a. ein Piano mit dem Pianisten Patti Franz-Truppe, Akrobaten. 5 Personen u.
Außerdem 20 Spezialitäten. Entree 30 Pf.

Prater-Theater
Sobanien-Allee 7/9.
Täglich: Dorns Resi. Soldat mit Gefang u. Tanz v. Hugo Schulz, Musik von A. Reichen. Kostümrevue von Frau Luise Sarow. Gebr. Milano, Wrat. Duet. Tauma-Quartett, Gesang und Tanz. Die 3 Schönbrenns, humoristische Bilderbuch. The 4 Flashes, Excursions. Ballettgesellschaft Böring. Vendaro-Trio, Exercitien am Hand-Tropen. Daniel, Operette, Pantomime. Konzert und Ball.
Eintritt Sonntag und wochentags 30 Pf., nun. Platz 50 Pf. Katho.

Pohlmanns Vaudeville-Theater
Fischerstr. 118, Kastr.-Allee 97/99.
Täglich:
Konzert, Theater u. Spezialitäten-Vorstellung.
Reichshallen.
Garten resp. Saal
Täglich:
Stettiner Sängerkreis
(Mehel, Pfeiler, Britton, Steidl, Krone, Kirchmayer, Schneider und Schrader).
Anfang wochentags 8 Uhr. Sonntag 7 Uhr. Vorher: Konzert. Entree 50 Pf., Vorverkauf für die Wochentage 40 Pf., Nummeriert u. Loge 75 Pf. bis 2 M.
Jeden Freitag: Neues Programm.

Urania
Taubenstr. 48/49.
Um 8 Uhr: Im Theater:
Das Land der Fjorde.
Invalidentheater. Täglich abends von 8-10 Uhr. Sternwarte.

Passage-Panopticon
Geöffnet von 9 Uhr früh bis 10 Uhr abends.
Neu! Neu! Das urkomische Bückeburger Bauern-Ensemble.
Anfang der Vorstellung 6 Uhr abends.

CASTANS PANOPTICON
Die sensationellen lebenden Photographien! in Lebensgröße.
Die russische Damenkapelle „Mignon“ in moskowitzischen Kostümen.
Viele neue plastische Gruppen und Figuren.

Apollo-Theater.
Abends 9 Uhr:
Frau Luna
mit dem Luftballett Grigolatis
* Otto Rentler *
und 10 Spezialitäten.
Garten-Konzert 7 Uhr.
Anfang der Vorstellung 8 Uhr.
Vorverkauf täglich im Theater und beim „Künstlerdank“, Unter den Linden 68.

Victoria-Brauerei
Lünowstr. 111/112.
Im Naturgarten oder Saal:
Täglich
Humoristische Soiree der Norddeutschen Sängerkreis (Führmann, Horst, Waldo).
Am Sonntag: 7. wochentags 8 Uhr.
Entree 50 Pf. Vorverkauf 40 Pf. Familienbillets 3 = 1 M.
Sonntag und Donnerstag nach der Vorstellung: Tanzkränzchen.

Max Kliems Sommer-Theater
Hasenheide 14-15. Kritische Zeitung: Paul Wildh.
Täglich: Großes Garten-Konzert.
Auftreten des gesamten Schauspiel- u. Spezialitäten-Personals.
Nur erstklassige Kräfte.
Georg Fischer (Wiederlänger), Ernst Kühne (Charakter-Komiker), Fritz Vorr (Kostüm- u. Soubrette), Florenz Carolla-Troupe (Melange-Akt), Clara und Paul Clemens (Transformations-Duo), Ling-Fuling (Chinesische Akrobaten), The Cowas (Original-Frentiches).
Neues gediegenes Familien-Programm.
Entree: Wochentags 20 Pf. Entree: Sonntag 25 Pf.
Numerierter Platz 40 Pf. Numerierter Platz 50 Pf.
Anfang des Konzerts täglich 4 Uhr. Anfang der Vorstellung 6 Uhr.
In den Festtagen: Großer Ball.
Die Kassefläche ist geöffnet. Max Klem.

Schweizer-Garten
Am Königsdior (Ringbahn) Am Friedrichshain.
Täglich: Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.
Jeden Mittwoch:
Großes Familien- und Kinderfest.
Auftreten des neuen Künstler-Ensembles.
Jeden Abend von 10-11 Uhr:
Der Ober-Bonze von Kiautschou.
Kusthaltungs-Vorleser mit Gefang in 3 Bildern von J. Eißner. — Musik von Max Schmidt.
Volksbelustigungen aller Art. Im Saale: Ball.

Central-Verband der Zimmerer Deutschlands. (Zahlstelle Berlin.)
Sonnabend, den 12. August 1899:
16. Giftungs-Fest

Louis Kellers Festsäle, Koppenstr. 29.
Konzert, Theater, Gesang,
unter Mitwirkung der Theater-Gesellschaft Strzelewicz und des Gesangsvereins „Froh Hoffnung“.
Die Musik wird von dem „Neuen Berliner Konzert-Orchester“ unter Leitung des Dirigenten Herrn Tietz ausgeführt.
Um 1 Uhr: Kaffeepause. Während derselben: Festrede.
Während des Konzerts im oberen Saale: Tanz.
Nach dem Konzert: Tanzkränzchen.
Anfang 8 Uhr. Garderobe 15 Pf. Entree 30 Pf.
Recht zahlreichen Besuch erwartet.
Billets sind in allen Bezugs-Platzstellen, bei folgenden Komittees: Rich. Schröder, Filialstr. 78; Karl Schütz, Fochstr. 44; August Wirth, Fochstr. 43; F. Schulz, Wiedlstr. 28; Emil Reimann, Steinhilfsstr. 39; Hermann Spara, Kleine Hamburgerstr. 10/11; Gustav Baumgart, Burgstr. 6; Alib. Hülger, Schönebergstr. 44; Alib. Penz, Georgenbrunnstr. 56; Alib. Brundel, Strömmerstr. 18; Fr. Orlsch, Gräberstr. 75; Max Julek, Weidenweg 71, und im Bureau, Stralauerstr. 48, zu haben.
Gerne die Mitteilung, daß kein Vorkauf-Bier verkauft wird.

Sonntag, den 13. August:
Grosse Dampfer-Extravaganz
I. Nach Neue Mühle und nach Tempitz.
Fahrpreis: Nach Neue Mühle, hin und zurück 1 M., nach Tempitz 2 M.
Abfahrt 7 Uhr morgens: Stralauer Brücke 5. 23140
II. Nach Fürstenwalde und nach Wernsdorf.
Fahrpreis: Nach Fürstenwalde 1,50 M., nach Wernsdorf 1 M.
Abfahrt 9 Uhr morgens: Stralauer Brücke 5 (zwischen Postamt und Stadthaus Bodanstr.).
L. Kahnt, I. V.: Johann Schulze, Fischerbrücke 17.

R. Ballschmieders „Kastanienwäldchen“
Konzertgarten u. Prachtfälle
Badstr. 16, Gesundbrunnen. Badstr. 16, Täglich:
Gr. Promenaden-Konzert.
Jeden Donnerstag:
Elite-Strich-Konzert.
Sonntag: Großer Ball im neuerbauten Saal.
Empfehle meine Säle zu allen Gesellschaften.
R. Ballschmieder.

Ostbahn-Park
Hermann Imbs
71 Rübendorfer Straße 71, am Rühriner Platz.
Täglich: Konzert, Theater und Spezialitäten-Vorstellung.
Nur erstklassige Nummern.
Anfang: Sonntag 4 Uhr. Entree 20 Pf. Kinder 10 Pf. Sperrig Nachzahl. 30 Pf. Anfang: Wochent. 5 Uhr. Entree 10 Pf. Kinder 10 Pf. Sperrig Nachzahl. 10 Pf. Jeden Dienstag:
Norddeutsche Sängerkreis.
Germann Imbs, Direktor.

W. Noacks Theater,
Brunnenstr. 16.
Täglich: Theater u. Spezialitäten-Vorstellung.
Die Lindenwirtin.
Vederspiel in 1 Akt von D. Richter u. G. Franke. Musik von R. Tietz.
Das Blumenmädchen vom Moritzplatz.
Soldat mit Gefang in 2 Akten von Johann Eißner.
Im Saale: Tanzkränzchen.
Empfehle Freunden u. Genossen mein
Weiß- u. Bayer-Bier-Lokal.
Robert Dieseler, Stralauerstr. 16.

Achtung!
Allen Genossen, Kollegen, Freunden und Bekannten zur Nachricht, daß ich das
Schantgeschäft
von Frau Kleinert, Müllerstr. 7a, übernommen habe. Vereinigungen stehen zur Verfügung. Um regen Zuspruch bittet
Julius Krause
22918*
Gastwirt.

Haben Sie Wanzen??
Dann ist es Ihre eigene Schuld! Lesen Sie das Buch über „Kugelscher-Mage“, welches gratis und franco (als Brief gegen 30 Pf. Marken) an jedermann geschickt wird. 22902
In diesem Buchen findet man genaue Anweisungen: Wanzen, Schwaben, Ameisen, Fliegen etc. gründlich und dauernd zu vernichten.
R. Hofers,
Berlin, Rantzenfelstraße 92.
Große Betten 12 M.
(Oberst. Unschel, zwei Betten mit gereinigten neuen Federn bei Gustav Lutzig, Berlin S., Pringelstr. 46. Preisliste kostenlos. Viele Anerkennungsbriefe.)

Kongress der Gewerkschaft der Buchdrucker etc. am 6. und 7. August in Hannover.

Vor Eintritt in die Tagesordnung denkt der Vorsitzende, Genosse Lehmann-Weitzing, der verstorbenen Mitglieder Fischer, Canow und Rosenthal; das Andenken derselben wird in der üblichen Weise gelehrt. Genosse Lehmann giebt nun einen Ueberblick über die Entwicklung der Gewerkschaft seit ihrer Begründung. Der Mitgliederzuwachs sei ein mäßiger zu nennen; die Hoffnungen, den größeren Teil der Tarifgemeinschaftsgegner Deutschlands in der Gewerkschaft zu vereinigen, seien infolge der Anhänglichkeit der Buchdrucker an ihre Kassen geblieben; er bitte aber zu bedenken, daß nicht die Quantität, sondern die Qualität die Stärke einer Gewerkschaft ausmache. An eine Einigung mit dem Verbands sei wohl kaum zu denken, da das alte System in diesem unverändert herrsche. Der Referent schließt mit der Hoffnung, daß die Verhandlungen des Kongresses dokumentieren mögen, daß die Gewerkschaft der Buchdrucker die richtigen Wege der Kassenbewußten, modernen Arbeiterbewegung wandle. (Beifall.)

Genosse Opij giebt den Kassenbericht. Danach beträgt seit Gründung der Gewerkschaft die Gesamteinnahme 25 923,35 M., die Gesamttausgabe 18 271,84 M. Der augenblickliche Kassenbestand beträgt 8357,91 M., der Mitgliederstand 236. Dem Kassierer wird Decharge erteilt.

Wendtschneider-Hamburg, Behring-Bremen und Solze-Bremen sprechen sich warm für einen Einigungsversuch mit dem Verbands aus. Solze-Bremen verliest einen Brief Müllners-Plaggeburg, worin sich dieser in gleichem Sinne äußert. Eine Einigung sei notwendig, weil die Ideen der Tarifgemeinschaftsgegner, wenn sie zum Siege gelangen sollen, im Verbands propagiert werden müßten. In diesem Sinne stellt Behring-Bremen den Antrag auf Abstimmung. In der äußerst lebhaften Diskussion wenden sich Kohansky-Bremen, Pfeiffer-Kassel, Haese-Hamburg, Wulffhorst-Eimsb., Lehmann-Weitzing, Jürgens-Bant-Wilhelmsb., Schieb-Essen, Arendsee-Berlin scharf gegen diesen Antrag. Sämtliche Redner betonen, daß sie einen solchen Vorschlag nicht mitmachen würden, umso mehr, da nicht die geringste Ursache zu einem solchen Vorlage. Im Verbands sei alles das noch vorhanden, was zur Trennung geführt habe. Durch einen Uebertritt würde man nur den Tarifgemeinschaftsgegnern den Rückhalt, den die Gewerkschaft zweifellos darstelle, rauben. Die Redner erziehen sämtlich, den Antrag Folge abzulehnen.

Wendtschneider-Hamburg erklärt, er sei falsch verstanden worden, für ihn handele es sich nur um die Feststellung der Thatsache, daß die Gewerkschaft einen ehelichen Frieden wünsche, natürlich nur von Organisation zu Organisation. Einen Wittgang könne er hierin nicht erblicken.

Nachdem Behring-Bremen seinen Antrag noch einmal warm befeuert und Wolff-Hamburg und Kressin-Weitzing dagegen gesprochen, wird derselbe in namentlicher Abstimmung mit 194 gegen 8 Stimmen abgelehnt.

Ein Antrag des Genossen Wiehle-Erfurt, den ausgesperrten dänischen Arbeitern 200 M. zu überweisen, wird debattelos einstimmig angenommen.

Hierauf referiert Genosse Pollender-Weitzing über den Gewerkschaftskongress. Nach kurzer Debatte gelangt folgende Resolution einstimmig zur Annahme:

Der am 6./7. August in Hannover tagende Kongress der Gewerkschaft der Buchdrucker etc. erklärt, daß weder die Stellungnahme des Frankfurter Allgemeinen Gewerkschaftskongresses zu der Frage der Tarifgemeinschaft, noch die Art, wie er diese Angelegenheit behandelt hat, ihm die Ueberzeugung hat nehmen können, daß lang dauernde Tarifgemeinschaften in Zeiten guter wirtschaftlicher Konjunktoren dem Unternehmertum ein wirksames Mittel bieten, die Arbeiterkraft niederzuhalten, daß lang dauernde Tarifgemeinschaften die Klagengegenstände verschleiern und das Klassenbewußtsein der Arbeiter, das erste und wichtigste Erfordernis in der modernen Arbeiterbewegung, beeinträchtigen müssen.

Nach wie vor hält der Kongress an der Ueberzeugung fest, daß die Eingehung derartiger Tarifgemeinschaften unvereinbar ist mit der natürlichen Aufgabe der Gewerkschaften, alle sich bietenden wirtschaftlichen Chancen im Interesse der Arbeiter auszunutzen.

Ob der Gewerkschaft der Buchdrucker die Existenzberechtigung bestritten wird oder nicht, ist ohne jeden Einfluß auf ihre Thätigkeit. Die Uebergangsbestimmungen werden aufgehoben und ein Antrag des Centralkomitees angenommen, der den wegen ihrer sympathischen Haltung zur Gewerkschaft aus dem Verbands ausgeschlossenen und den sich mit diesen solidarisch erklärenden Kollegen die im Verbands geleisteten Beiträge beim Eintritt in die Gewerkschaft anrechnet. In anders gearteten Fällen kann diese Anrechnung nur unter Zustimmung der Centralkommission erfolgen. Diese Kommission besteht nach einem angenommenen Antrage der Hamburger Mitglieder aus drei Personen und hat ihren Sitz in Berlin. Ein Antrag, den Kongress künftig nur alle zwei Jahre stattfinden zu lassen, wird angenommen. Nach Erledigung einiger Statutenänderungen, die eine Erhöhung der zu leistenden Unterstützungen bezwecken, werden einige Remunerationen bewilligt und zur Wahl des Centralkomitees geschritten. Denselben gehören nun an die Genossen Lehmann, Pollender, Opij, Kunath, Koppe, Reinschulz, Seyferth.

Der nächste Kongress findet in Kassel statt. Diesem Kongress war ein Kongress der Tarifgemeinschaftsgegner (ohne Beschränkung auf die Organisation) vorausgegangen, der sich mit der „Buchdruckerwacht“ beschäftigte und der unter Ablehnung des Antrages, das Blatt der Gewerkschaft zu überweisen, beschloß, es in der bisherigen Weise als Organ aller Tarifgemeinschaftsgegner weiterzuführen zu lassen.

Versammlungen.

Der Wahlverein für den 2. Wahlkreis hielt am Dienstag eine Mitgliederversammlung in der Willowstraße ab. Genosse Jahn referierte über „Welthandel und Kolonialpolitik“ unter lebhaftem Beifall der Anwesenden. Eine Diskussion fand nicht statt. Unter „Beschiedenes“ eruchte Herr Duffhaut-Spandau um Unterstützung seitens der Berliner Genossen gegen die Brauerei Bichelsdorf. Von Werner und Kuske wurde ihm aber entgegnet, daß nur eine Vollversammlung, nicht aber die Versammlung des Wahlvereins sich mit dieser Angelegenheit beschäftigen könne. Im übrigen sei es wohl selbstverständlich, daß die Spandauer Genossen in ihrem Kampfe gegen die Brauerei Bichelsdorf unterstützt werden. Vor Schluß der Versammlung macht der Vorsitzende Kuske noch darauf aufmerksam, daß zu dem am Sonntag, den 13. August, stattfindenden Besuche der Sternwarte noch Karten a 70 Pf. an den bekannten Zahlstellen des Vereins zu haben sind.

Eine gutbesuchte öffentliche Versammlung der Stock- und Schirmarbeiter tagte am Dienstagabend bei Stehert, Andreasstraße. Vor Eintritt in die Tagesordnung gab W. Scholz-Spandau einen kurzen Ueberblick zu dem Kampfe der Spandauer Genossen mit der Direktion der Brauerei Bichelsdorf mit dem Ersuchen, erstere in ihrem berechtigten Vorgehen zu unterstützen. Den Bericht über die letzten Vorkommnisse innerhalb der Berliner Gewerkschaftskommission erstattete Graul, der in gedrängter Form die Debatten über den neuen Abstimmungsmodus resumierte und das Verhalten der Vertreter der großen Verbände als unzulässig kritisierte. In der Debatte, die sich dem Referat anschloß, wurde von verschiedenen Rednern betont, daß die Befürworter des „neuen Modus“ das gute Einverständnis in der Gewerkschaftskommission zerstörten; man habe die Sache derart auf die Spitze getrieben, daß

zweifellos zu erkennen sei, daß es sich um das Rundtrotzen der schwächeren Gewerkschaften handelt. Es sei an der Zeit, endlich energisch zu protestieren und den Herren entgegenzutreten: Bis hierher und nicht weiter! Die Versammlung nimmt alsdann gegen eine Stimme eine Resolution an, in der sie erklärt, daß sie mit den letzten Vorkommnissen innerhalb der Gewerkschaftskommission nicht einverstanden ist. Sie beauftragt ihren Delegierten, wenn in Zukunft eine Benachteiligung der kleinen Verbände eintreten sollte, sofort aus der Kommission auszuschelden.

Die Diskussion über die letzten Vorkommnisse in der Fabrik von Gombidi ließ erkennen, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sich daselbst nach dem letzten verlorenen Streik zu Ungunsten der Arbeiter — vorzugsweise der organisierten — geändert haben. Erstlich versteht es der Fabrikant, nach den verschiedensten Richtungen hin Abzüge zu machen; aber auch Entlassungen sind vorgekommen unter dem Vorwand, daß Arbeitsmangel eingetreten sei. Sonderbarerweise treffen die Entlassungen Angehörige der Organisation, während die „Arbeitswilligen“ ihre Plätze behalten. Die Versammelten protestierten gegen das Verhalten des Fabrikanten Gombidi auf das energischste und werden weitere Schritte seitens der berufenen Kommission zu gegebener Zeit unternommen werden. Unter „Berstattungsangelegenheiten“ wurde Klage geführt, daß die Firma A. Ludwig u. Comp. in letzter Zeit gleichfalls die Löhne kürze; die Hauptkassiererin trifft hier jedoch einen Teil solcher Kollegen, die nach Feierabend in der Wohnung bis in die Nacht hinein Ueberstunden machen und so die Preise drücken. Nach einer längeren zuweilen sehr heftigen Debatte wurde, soweit „Heimarbeiter“ anwesend, von diesen die Erklärung abgegeben, für die Folge mehr Solidaritätsgefühl an den Tag zu legen. Unter „Verschiedenes“ regt Graul die Gründung eines Streikfonds an, zu dem ein wöchentliches Beitrag zu entrichten sei. Die Versammlung beauftragt das Bureau, in einer weiteren Versammlung statistische Vorschläge zur Begründung eines Fonds zu machen, worauf Schluß erfolgte.

Die Centralkommission der Krankenkassen hatte am Mittwoch eine Versammlung der Vorstände und Verwaltungsbeamten der Krankenkassen in der Berliner Ressource veranstaltet. Vertreten waren 41 Orts-, 5 Betriebs-, 3 Zimmings- und 22 freie Hilfskassen.

Als erster Punkt stand auf der Tagesordnung: Die Bedeutung des internationalen Kongresses zur Bekämpfung der Spülis für die Krankenkassen. Der Referent Dr. Veher bemerkte, die Centralkommission habe von dem Organisationskomitee des Kongresses eine Einladung zur Besichtigung derselben erhalten, und zwar — wie es in dem Einladungsschreiben heißt — mit Rücksicht auf die Verdienste, welche sich die Centralkommission im Kampfe gegen die Tuberkulose erworben hat. Der Redner setzte dann eingehend auseinander, daß die Krankenkassen ein erhebliches Interesse an der Besichtigung des Kongresses haben, der vom 4. bis 9. September in Brüssel stattfindet. Als Delegierter sei Dr. Blaschko in Aussicht genommen, der als einer der Vertreter Deutschlands nach dem Kongress geht. Im Material für die Verhandlungen des Kongresses zu erhalten, habe Dr. Blaschko einen Fragebogen bezüglich der Geschlechtskrankheiten ausgearbeitet, der den Krankenkassen zugesandt wird. Redner erweist im Interesse der Kassen und der Wissenschaft um Ausfüllung der Fragebogen und Rücksendung derselben an die Centralkommission. Nach einer kurzen Debatte über die Stellung der Krankenkassen zur Behandlung der Geschlechtskrankheiten wurde Dr. Blaschko einstimmig mit der Vertretung der Krankenkassen auf dem Kongress beauftragt.

Hierauf referierte Dr. Friedeberg über die Spuluntersuchungen für die Mitglieder der Krankenkassen Berlins. Der Referent verlas einen der Centralkommission abdrucksweise übermittelten Bericht, welchen die Leitung des Instituts für Infektionskrankheiten gelegentlich des Tuberkulose-Kongresses dem Ministerium über die mit den Spuluntersuchungen von Rassenmitgliedern bisher gemachten Erfahrungen erstattet hat. Bekanntlich hat das Ministerium auf Betreiben der Centralkommission seinerzeit verfügt, daß auf Anweisung der Rassenärzte das Spulschwindwurmverdächtige Patienten im Institut für Infektionskrankheiten inenigentlich untersucht wird. In dem Bericht, der sich auf die Zeit vom 15. November 1898 bis 15. Februar 1899 erstreckt, heißt es, die genannte Einrichtung sei verhältnismäßig wenig benutzt worden, sie läme also nur einen geringen Bruchteil der Kranken zu gute, daher empfehle sich die Fortsetzung der Untersuchungen nicht. Dr. Friedeberg meint dazu, es komme weniger darauf an, wie vielen Kranken die Einrichtung zu gute komme, sondern vielmehr darauf, daß der Grundlag zur Geltung komme, der Staat habe seine Kräfte und Mittel in den Dienst der Volksgesundheit zu stellen. Das habe die Centralkommission, als sie die Einführung der Spuluntersuchungen beauftragte, bezwecken wollen. Nun müsse man dahin wirken, daß die einmal bestehende Einrichtung nicht wieder aufgehoben werde. Der Ministerialdirektor Althoff habe sich auch dahin geäußert, daß die genannten Untersuchungen nicht nur für Berlin fortgesetzt, sondern auch an anderen Orten die gleichen Einrichtungen getroffen werden sollen. Der Redner ermahnt die Krankenkassen, von der Einrichtung regen Gebrauch zu machen. — Es folgte eine kurze Besprechung dieser Angelegenheit.

Ueber Untersuchungen mit Röntgenstrahlen referierte Doktor Reanhoff. Er führte aus, daß diese Untersuchungen in bestimmten Fällen ein unentbehrliches Mittel der Krankenbehandlungen seien, daher müßten auch die Krankenkassen ihren Mitgliedern die Möglichkeit verschaffen, durch Röntgenstrahlen von einem Spezialisten dieses Faches untersucht zu werden. Das dürfe aber in jedem einzelnen Falle nur auf Anweisung des behandelnden Arztes geschehen, und hätten die Kassen, wenn sie die Untersuchungen einführen, Vereinbarungen mit Röntgenstrahlen-Spezialisten zu treffen hinsichtlich des Honorars der Untersuchung, der Verabreichung etwa anzufertigender Photographie etc.

Ueber die Stellung der Krankenkassen zur Einführung der Untersuchung mittels Röntgenstrahlen sollen später Beschlüsse gefaßt werden.

Dr. Friedeberg richtete an die Kassenvorstände das Ersuchen, bei Festsetzung der Ausgehzeit der Kranken weniger bürokratisch zu verfahren. In manchen Fällen hänge der Heilerfolg davon ab, daß dem Kranken eine möglichst unbeschränkte Ausgehzeit gewährt werde. Auch mit der Verordnung von Nahrungsmitteln, wie Milch, Eiweißpräparate etc. dürfe, wo solche notwendig sind, nicht gespart werden. Die Verjorgung des Kranken Arbeiters sei noch lange nicht genügend, die Kassen müßten deshalb so viel als irgend möglich für die Kranken aufwenden, aber nicht durch Sparmaßregeln auf diesem Gebiet sowie andererseits durch Herabsetzung der Beiträge oder Erhöhung des Reservefonds den Anschein erwecken, als ob in der Krankenfürsorge alles gut bestellt sei.

Die Zimmerer Berlins und der Umgegend hatten für Mittwoch zwei Versammlungen für die Angehörigen der centralen und lokalen Organisation einberufen, um über die innerhalb der letzten Wochen mit den Arbeitgebern getroffenen Vereinbarungen mit den Arbeitern schlüssig zu werden.

Die Mitglieder der Zahlstellen des Verbandes von Berlin und den Vororten versammelten sich in großer Anzahl in den Arminshallen. Nach Verlesung der Protokolle erbat und erhielt Schröder aus Spandau das Wort, um auf die Kämpfe der Spandauer Arbeiter-schaft mit der Brauerei Bichelsdorf hinzuweisen.

Zimmerer Kube erstattete nunmehr in längerer Ausführungen den Bericht über die Verhandlungen der Reuenerkommission mit den Unternehmern über die beiderseits getroffenen Vereinbarungen. Die Einleitung der Verhandlungen habe infolgedessen besondere Schwierigkeiten geboten, als namentlich Herr Maurermeister Weiphal in Stellung verlangte, daß man sich zuerst an den Unternehmerbund anstatt an das Einigungsamt hätte wenden sollen. Dies sei aber darum geschehen, weil die Unternehmer sich anfänglich weigerten, mit den Vertretern der Arbeiter direkt zu verhandeln, sondern nur

auf schriftlichem Wege mit diesen verkehren wollten. Die meisten Schwierigkeiten habe die Forderung des 65 Pfennig-Stundenlohnes verursacht. Anfangs der Verhandlungen mit der Reuenerkommission habe man sich auch bereit erklärt, den Lohn zu zahlen, aber sich erst eine Bedenkzeit ausbedungen, um die Liste derjenigen Firmen einzusehen, welche den Stundenlohn zahlen. Da aber die Arbeitervertreter dieselben Bedingungen stellten, die bereits die Maurer gestellt hatten, worauf einzugehen die Unternehmer sich weigerten, seien die Verhandlungen wieder eingestellt worden. Redner verweist im Verlauf seiner weiteren Ausführungen auf die einzelnen Punkte der gestellten Forderungen, unter Hinweis darauf, daß man in Bezug auf die Unfall-, Alters- und Invalidenrenten, wie auf die Ausgelernten („Junggefellern“), insofern nachgeben müßte, als diese mit den sogenannten „Vollgefellern“, ja doch nicht gleichgestellt werden könnten. Den „Junggefellern“ (Ausgelernten) könne nur anheim gestellt werden, nach beendeter Lehrzeit bei einem neuen Arbeitgeber Beschäftigung zu suchen, um dann ebenfalls als „Vollgefellern“ zu gelten, bezw. den vollen Lohn zu erhalten. Ferner sei auch die Vereinbarung getroffen, daß bei allen Streitigkeiten zwischen Unternehmern und Arbeitgebern die Kommissionen angerufen werden sollen und deren Entscheidung als endgültig betrachtet werden solle. Alle diese Vereinbarungen bedürften aber erst der beiderseitigen Zustimmung, um in Form eines schriftlichen Vertrages festgelegt werden zu können, wenn nach Annahme seitens der Arbeiter erwarteter Redner die Zustimmung der Versammlung durch Annahme nachstehender Resolution: „Die am 9. August 1899 tagende Versammlung der Zimmerer Berlins und der Vororte centraler Richtung erklärt sich mit den von der Reuenerkommission der Zimmerer und der Reuenerkommission des Unternehmerbundes getroffenen Vereinbarungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse für das Zimmerergewerbe einverstanden, in der Voraussetzung, daß die vereinbarten Bedingungen in jeder Hinsicht gewissenhaft zur Ausführung gelangen. Die mit den bisherigen Verhandlungen betraute Kommission der Zimmerer wird von neuem beauftragt, die Verhandlungen mit dem Unternehmerbund für die nächste Zeit fortzusetzen, mit der Bedingung, über die Ergebnisse der Verhandlungen zu geeigneter Zeit Bericht zu erstatten. Alle Kommissionen, welche gegen die getroffenen Vereinbarungen verstoßen, sowie etwaige Differenzen mit den Unternehmern jeder Art sind der Kommission sofort mitzuteilen.“

Die Reuener-Kommission.

In der hierauf folgenden Besprechung werden von Petereit und namentlich von Webers einzelne Punkte demängelt und deren dauernde Festhaltung seitens der Unternehmer bezweifelt. Namentlich hätte man einen bestimmten Minimallohn fordern sollen, da für das nächste Jahr eine günstigere Konjunktur zu erwarten sei; man hätte es ebenso machen sollen wie die Bayer. Auch solle man darauf hinwirken, daß die fortwährenden Angriffe und Beschuldigungen seitens des Unternehmerorgans aufhören. Rädert, Knüpfer und Kube weisen in längerer, von Beifall begleiteter Ausführungen die von Webers erhobenen Einwände zurück, da man zunächst gar nicht wissen könne, ob im nächsten Jahre eine größere Bauhängigkeit zu erwarten sei. Jedenfalls habe man durch die Vereinbarungen ganz bedeutende Vorteile erzielt, um auch unwillige Arbeitseinstellungen zu vermeiden, die vielfach unwillige Opfer erfordern. Bei der nunmehr erfolgten Abstimmung wurde die Resolution mit allen gegen neun Stimmen angenommen. Silber Schmidt spricht seine Gegenhaltung aus, daß es endlich gelungen sei, für Maurer und Zimmerer gleichmäßige Verhältnisse zu schaffen, um gemeinsam und geschlossen für Aufrechterhaltung der erlangten Bedingungen vorgehen zu können. Ein Antrag Knüpfer: den Vorstand zu ermächtigen, den aus-gesperrten Dänemark 500 Mark zu überweisen, wurde mit Begeisterung einstimmig angenommen; desgleichen die Streikunterstützung in entsprechendem Raten an die Hauptklasse zu zahlen. Mitgeteilt wurde noch, daß beim Bau auf dem Niederländischen Palais, sowie auf der Baustelle an der Moabiter Brücke, anstatt der bisher gebräuchlichen neuen ständige Arbeitszeit eingeführt sei. Bei entsprechender Lohnsteigerung auf Bauten habe man sich stets erst an das Bureau der Zimmerer, Stralauerstr. 48, zu wenden, ob eine Arbeitseinstellung erfolgen soll oder nicht. Mit einem begeisterten Hoch wurde hierauf die imposante Versammlung geschlossen.

Die Zimmerer der lokalen Richtung tagten bei Quarg am Alexanderplatz. In keinem eingehenden Referat betonte Fischer, daß mit der Annahme der Vereinbarungen keineswegs der Kampf gegen die Unternehmer aufhöre. Durch die Verpflichtungen, die die Unternehmer eingehen, sei ein Rechtszustand geschaffen, der den Zimmerern den Kampf wesentlich erleichtere und dadurch auch die Organisation stärke. Aus den weiteren Ausführungen ist besonders die folgende Lohnstatistik bemerkenswert und lehrreich: Am 1. August zahlten 415 Unternehmer an 331 Gesellen einen Stundenlohn von 60 Pfennig, 27 Unternehmer an 207 Gesellen 60 bis 65 Pfennig, 30 Unternehmer an 316 Gesellen unter 60 Pfennigen, 6 Tiefbau-Unternehmer an 93 Gesellen 57 bis 65 Pfennig, 9 Unternehmer von außerhalb an 75 Gesellen 45—60 Pf. Im ganzen sind also bei 497 Unternehmern 4332 Zimmerer beschäftigt. Von verschiedenen Seiten wurde verlangt, einen Stundenlohn von 65 Pf. zu fordern und, wenn er bis zum Montag nicht bewilligt wird, die Arbeit niederzulegen. Den Leitern der Verhandlungen wurde der Vorwurf gemacht, daß sie die ganze Angelegenheit verschleppt hätten. Jetzt ließe sich allerdings wohl nicht mehr mit Erfolg in eine Lohnbewegung eintreten. Fischer und andere Redner machten dagegen geltend, es komme gar nicht darauf an, jetzt höhere Löhne zu erzielen, die beim Nachlassen der Konjunktur, wie stets, von selbst wieder fallen würden. Die Hauptsache sei ein festes Lohnverhältnis. Mit 161 gegen 101 Stimmen wurde hierauf die folgende Resolution angenommen: Die heutige Versammlung der Zimmerer lokaler Richtung erklärt sich mit den Vereinbarungen, die zwischen der Reuener-Kommission der Zimmerer und der Reuener-Kommission des Arbeitgeberbundes über die Lohn- und Arbeitsbedingungen für das Zimmerergewerbe getroffen worden sind, einverstanden und giebt ihre Zustimmung hierzu in der Voraussetzung, daß sie nach jeder Richtung hin gewissenhaft zur Ausführung kommen. Die mit den Verhandlungen betraute Kommission wird von neuem beauftragt, die Verhandlungen mit dem Unternehmerbunde fortzusetzen und hierüber von Zeit zu Zeit Bericht zu erstatten. Alle Vorkommnisse, die den getroffenen Abmachungen zuwiderlaufen, sowie alle Differenzen mit den Unternehmern sind sofort der Kommission zu melden.

Ferner wurde beschlossen, von jetzt an wieder den Beitrag zum Streikfonds auf 20 Pfennig zu ermäßigen, um den schlechter gestellten Kollegen ihre Beteiligung an den Sammlungen zu erleichtern. Nachdem ein Genosse aus Spandau unter Beifall zum Wohlwollen des Bieres der Bichelsdorfer Brauerei aufgefördert hatte, wurden für die ausgesperrten in Dänemark abermals 500 M. bewilligt.

Eine öffentliche Versammlung der Glaser tagte am 8. August in den Arminshallen. Sie beschäftigte sich mit der Frage des Eintritts in eine Lohnbewegung. Es wurde eine Kommission von fünf Kollegen gewählt, welche eine kräftige Agitation entfalten sollen. Danach wurde der Beschluß gefaßt, Sonntag den 13. d. M. eine öffentliche Versammlung abzuhalten, in der die Frage weiter erörtert werden soll.

Der Verband der Bau-, Erd- und gewerblichen Hilfs-Arbeiter (Zahlstelle III) hatte am 8. d. M. seine regelmäßige Versammlung abgehalten, in der Genosse Diezel einen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag hielt. Es wurden 100 M. für die ausgesperrten Dänen und 50 M. für die Steinarbeiter bewilligt.

